



INFORMATION

zur Pressekonferenz am 30. Juni 2025

mit

Martin Donat, Oö. Umweltanwalt

zum Thema

**"Ausschlusszone Windkraft – Mühlviertel Nordost
eine Fachentscheidung"**



Bildquelle: privat

Rückfragen-Kontakt:
Dr. Martin Donat
Tel. +43 732 7720 13451
www.ooe.umweltanwaltschaft.at

Die verbindliche Ausweisung von Beschleunigungs- und Ausschlusszonen ist nicht nur sinnvoll und möglich – sie widerspricht auch in keiner Weise den EU-Regelungen. Ganz im Gegenteil: Auch andere Bundesländer (z.B. Steiermark, Niederösterreich) und andere Staaten (z.B. Tschechische Republik) haben diesen Ansatz gewählt und erachten ihn für rechtskonform und zielführend.

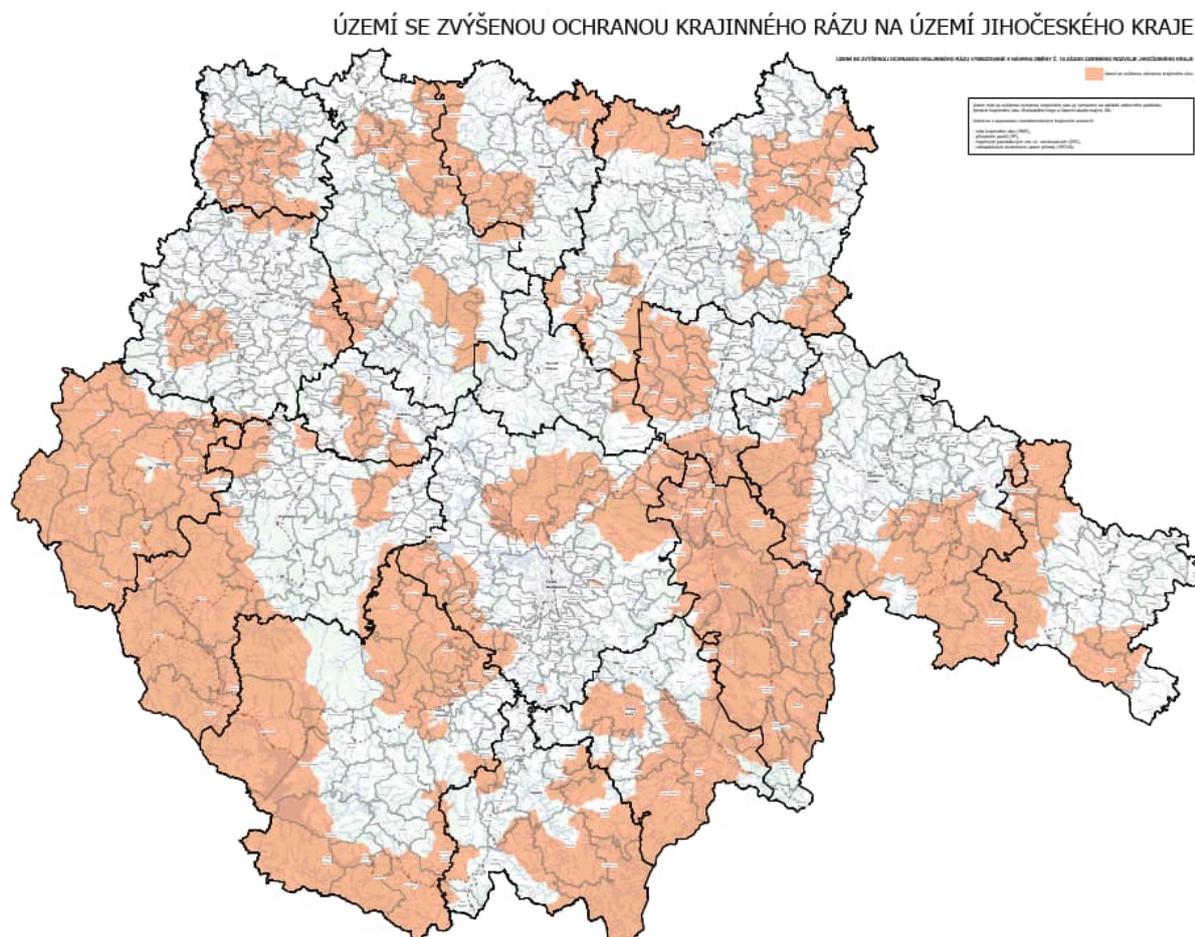


Bild 2: Entwurf der Ausschlusszonen der Tschechischen Republik (nationale Ebene)²

Es ist offensichtlich, dass sich die öö Ausschlusszone Windkraft Mühlviertel-Nordost und die tschechische Ausschlusszone im Kreis Südböhmen an der öö-nö Grenze ergänzen und somit die Energieraumplanung in diesem Bereich auch den Anforderungen europäischen und grenzüberschreitenden Energieraumplanung entspricht.

² Begutachtungsentwurf der Tschechische Regierungsverordnung zur Bestimmung von Gebieten, in denen keine Beschleunigungsgebiete festgelegt werden können

Vögel

Die Oö. Umweltanwaltschaft hat BirdLife mit einer **umfangreichen Studie „Das Konfliktpotenzial zwischen Windkraftnutzung und Vogelschutz in Oberösterreich 2023“** beauftragt. Zur **Ausweisung von Tabu- und Vorbehaltszonen** werden alle im Bundesland regelmäßig vorkommenden Vogelarten nach internationalen und nationalen Kriterien beurteilt. Diese **Bewertungen orientieren sich** einerseits an der **Risikoanfälligkeit** der Arten gegenüber Windkraftanlagen (WKA) **und** andererseits an ihrem **Schutzbedarf** im europäischen und bundesweiten Kontext. Daraus ableitbar wird die Risikoanfälligkeit der regionalen Populationen in die Kategorien „sehr hohe“, „hohe“ und „fallweise hohe“ Signifikanz gegenüber Auswirkungen von WKA eingestuft, wie bei der Vorgängerstudie des Jahres 2012.

Für die Sensibilitätszone „Naturregion Freiwald – Weinsberger Wald“ ist die Tabuzone 2 der Vogelstudie relevant:

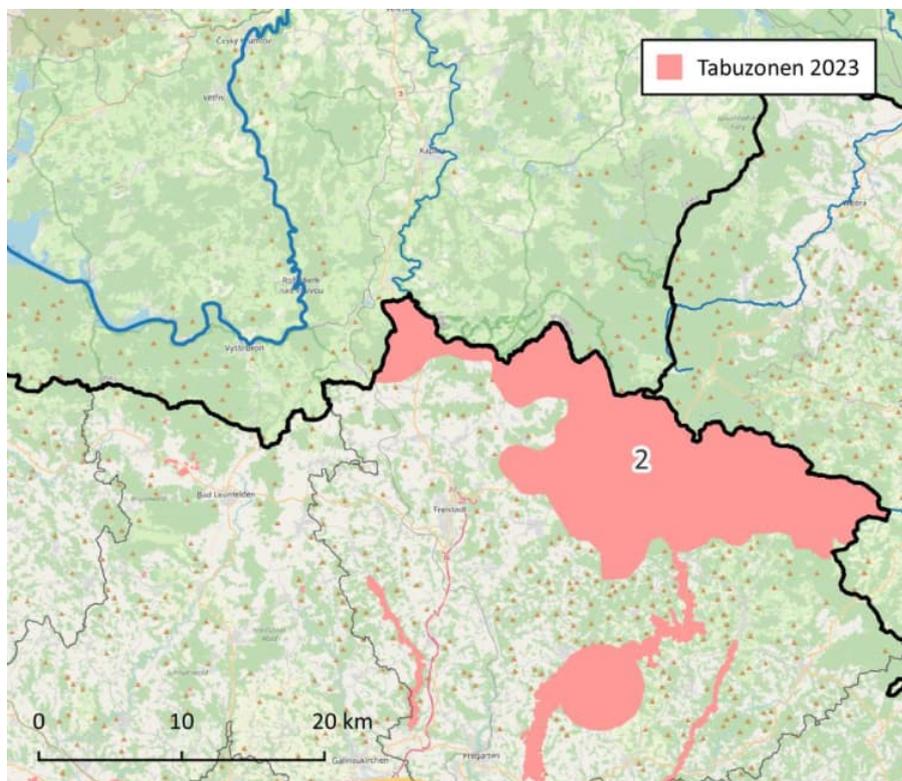


Bild 3: Tabuzone 2 - Freiwald und Maltschtal - aus Sicht des Vogelschutzes ³

Durch die **Veröffentlichung der "Ornithologischen Sensibilitätskarte Windkraft Österreich"** durch BirdLife wurde hinsichtlich möglicher Konfliktzonen zwischen Windkraftnutzung und Vogelschutz einige **Verwirrung** erzeugt, da in manchen

³ BirdLife Österreich (2023): Das Konfliktpotenzial zwischen Windkraftnutzung und Vogelschutz in Oberösterreich 2023 – Studie zur Überarbeitung von Tabu- und Vorbehaltszonen anhand neuester ornithologischer Daten. Im Auftrag der Oö. Umweltanwaltschaft. Linz.

öffentlichen Diskussionsbeiträgen die Validität der Studie „Das Konfliktpotenzial zwischen Windkraftnutzung und Vogelschutz in Oberösterreich 2023“ in Frage gestellt wurde.

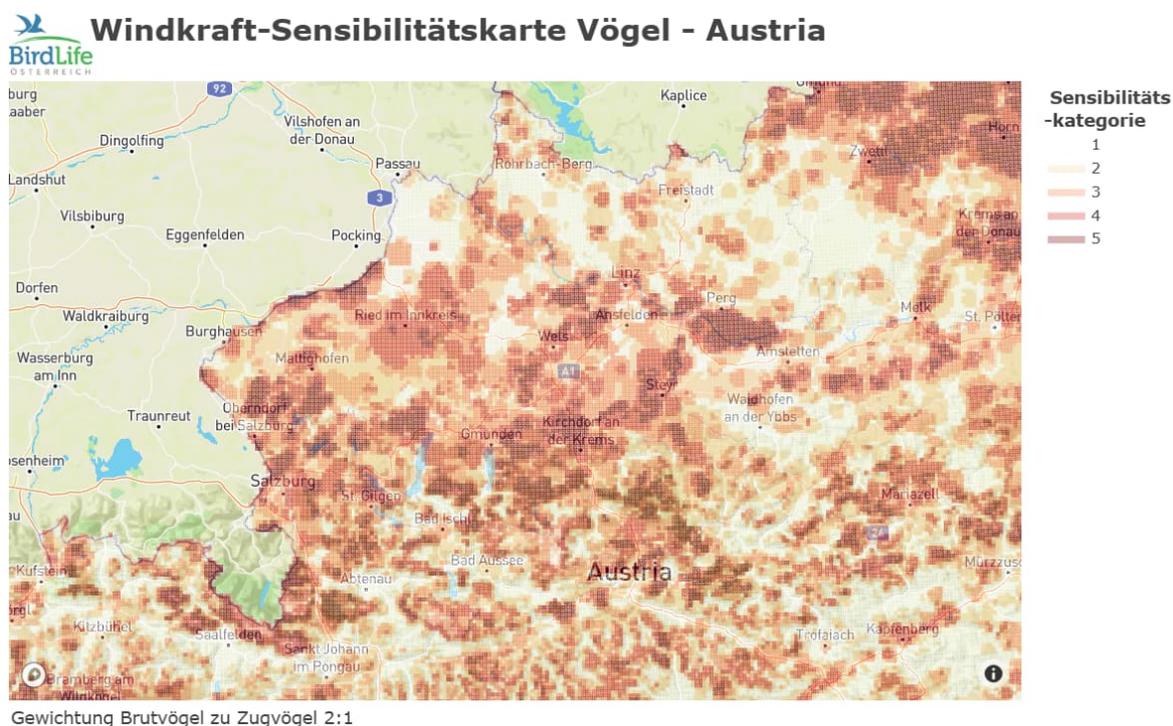


Bild 4: "Ornithologischen Sensibilitätskarte Windkraft Österreich" – Ausschnitt Bereich OÖ⁴

Tatsächlich sind etliche der **Rahmenannahmen** der "Ornithologischen Sensibilitätskarte Windkraft Österreich" **hinterfragenswert** und auch **nicht immer nachvollziehbar**:

Die Karte beruht (vorwiegend) auf Erhebungsdaten auf der von BirdLife betriebenen Datenbank **ornitho.at**. Durch die **ungleichmäßige Datendichte** österreichweit gesehen – die mit der Verteilung der Vogelbeobachtenden zusammenhängt – kommt es z.B. in städtischen Gebieten wie Linz und Graz oder an den Innstauseen zu höheren Sensibilitäten als in Gebieten mit nur sporadischen Beobachtungen. BirdLife hält dazu im Schreiben vom 11.06.2025 fest:

„Bei der Interpretation und Anwendung der Karte ist außerdem zu berücksichtigen, dass der Erfassungsgrad der bearbeiteten Arten regional unterschiedlich ist. Unterschiede in der Verfügbarkeit und Qualität der zugrunde liegenden Daten können die Einstufung der ornithologischen Sensibilität signifikant beeinflussen.“

Wie wahr!

⁴ Quelle: <https://www.birdlife.at/vogelschutz/naturschutzpolitik/erneuerbare-energien/>

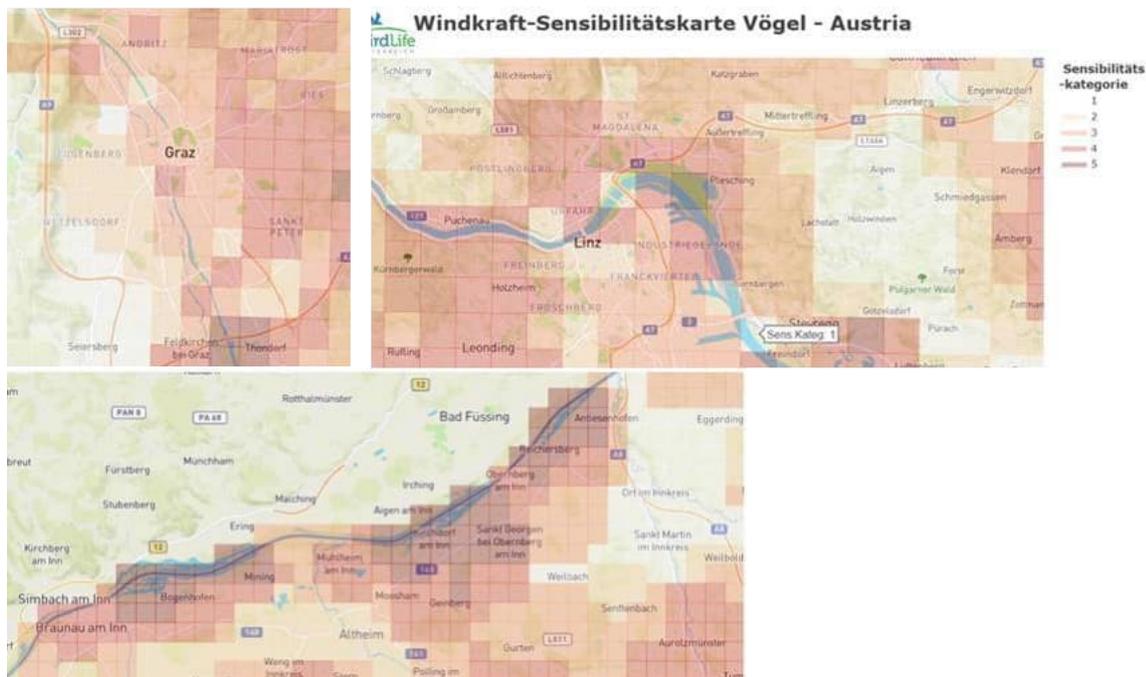


Bild 5: Ausschnitte aus der "Ornithologischen Sensibilitätskarte Windkraft Österreich" von BirdLife ⁵

Die Sensibilitätskarte muss also zusammen mit der Karte über die „Räumliche Verteilung an Beobachter:innen-Tagen als Interpretationshilfe Ornithologische Sensibilitätskarte Windkraft Österreich“ gelesen werden, und die zeichnet ein deutlich anderes Bild:

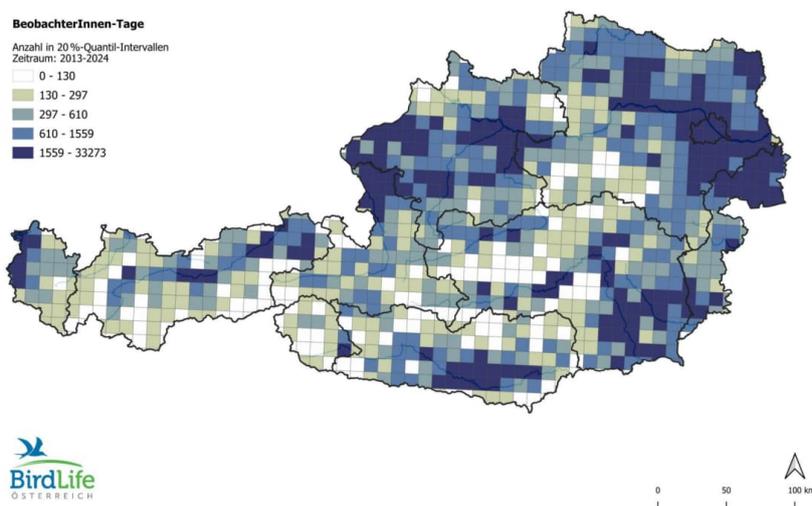


Bild 6: Räumliche Verteilung an Beobachter:innen-Tagen als Interpretationshilfe Ornithologische Sensibilitätskarte Windkraft Österreich. Dargestellt ist die Anzahl an Beobachter:innen-Tagen in 20%-Quantil-Intervallen in einer Auflösung der Atlas-Quadraten des Österreichischen Brutvogelatlas (EEA reference grid 10 km)⁶

⁵ Quelle: <https://www.birdlife.at/vogelschutz/naturschutzpolitik/erneuerbare-energien/>

⁶ Quelle: https://assets.ctfassets.net/2oszne1tuxgg/5AU2GTqINcGvkvVbxvYe2l/c6fbdd146708b260f5c916d6bfc19cd6/BirdLife_%C3%83_sterreich_Methodenbericht_Ornithologische_Sensibilit%C3%83_tskarte_Windkraft_%C3%83_sterreich.pdf

Darüber hinaus **fehlen** auch **andere Erhebungsdaten**, die – bei deren Berücksichtigung – ein **völlig anderes Bild der Lage** zeichnen. Dies gilt sowohl für die Sensibilitätskarte von BirdLife, aber auch die bisher bekannten UVE-Einreichungen zum Thema Vogelschutz im **Bereich Sandl**, denn nach derzeitigem Stand von Untersuchungen:

- kommt die Waldschnepfe nicht in einem Revier, sondern flächendeckend vor.
- ist Haselhuhn, Raufußkauz und Sperlingskauz weit verbreitet.
- wurde ein Seeadler-Paar festgestellt.
- gibt es neu nachgewiesene Arten, wie Schwarzstorch, Dreizehenspecht, Krickente (Brutnachweis), und auch das Auerhuhn knapp auf der tschechischen Seite.

In Summe jedenfalls bemerkenswerte Befunde, die sich auch **durch die fachlichen Erhebungen auf tschechischer Seite bestätigen**.

Die **nationale tschechische Agentur für Natur- und Landschaftsschutz der Tschechischen Republik - Regionalbüro Südböhmen** hält für das unmittelbar an der Grenze anschließende Gebiet fest:

„Gemäß europäischer Gesetzgebung ist das Gebiet als Natura-2000-Gebiet eingestuft, weist eine hohe Konzentration an Naturschutzgebieten und Naturdenkmälern auf, und der gegenwärtige Zustand des Gebiets kann als ein Refugium erhaltener Natur verstanden werden.

... Ein bedeutender Teil des Gratzener Gebirges gehört zum besonderen Vogelschutzgebiet Gratzener Gebirge im Rahmen des europäischen Naturschutzsystems Natura 2000.

Im Schutzgebiet des Vogelschutzgebiets sind die Populationen des Haselhuhns und des Dreizehenspechts. Mindestens acht weitere Arten des Anhangs 1 der Vogelschutzrichtlinie nisten jedoch ebenfalls im Gebiet. Auch andere Arten wie Uhu, Seeadler und Kranich sind hier regelmäßig anzutreffen. Die Wiesenklaven im Vogelschutzgebiet sowie die Auen und Weiden in unmittelbarer Nähe sind wichtige Nistplätze für derzeit rückläufige Vogelarten wie den Braunkehlchen und den Wiesenpieper. Arten, die auf der tschechischen Seite der Grenze wiederholt nachgewiesen wurden, kommen höchstwahrscheinlich auch auf der österreichischen Seite vor, und diese Populationen würden von einer gemeinsamen Biotopbewirtschaftung profitieren.“

Das **Regionalamt der Südböhmischen Region, Abteilung für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten** führt in seiner Stellungnahme vom 25.06.2025 an:

„Die zum Landschaftsschutzgebiet Třebónsko und zum Schutzgebiet Třebónsko gehörenden Gebiete stellen nicht nur in der Tschechischen Republik, sondern auch in Mitteleuropa einen wichtigen Sammelplatz, einen Rastplatz und ein Überwinterungsgebiet für Wasservogelarten dar. Für viele von ihnen sind sie auch ein wichtiger Nistplatz, zumindest auf nationaler Ebene – zum Beispiel für den Seeadler und

den Schwarzstorch. Die Nistplätze des Seeadlers sind auch aus dem Gratzener Gebirge bekannt, wo er auch außerhalb der Brutzeit regelmäßige Rast- und Futterplätze hat. Bei der Nutzung dieser Plätze fliegen die Vögel oft ins benachbarte Österreich. Im Ausland veröffentlichte Daten zeigen, dass diese Art durch Windparks beim Nisten stark beeinträchtigt wird und zu den Wildtieren gehört, mit denen es häufig zu tödlichen Kollisionen kommt.“

Der **Südböhmischer Ornithologischer Klub – Zweigstelle der Tschechischen Ornithologischen Gesellschaft** hält ebenfalls und zusammenfassend treffend fest:

„Im Vogelschutzgebiet sind die Populationen des Haselhuhns (*Bonasa bonasia*) und des Dreizehenspechts (*Picoides tridactylus*) und ihre Lebensräume Gegenstand des Schutzes.

Allerdings nisten auch mindestens 8 weitere Arten des Anhangs 1 der Vogelschutzrichtlinie in dem Gebiet, nämlich: der Wachtelkönig (*Crex crex*), der Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*), der Raufusskauz (*Aegolius funereus*), der Grauspecht (*Picus canus*), der Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Zwergschnäpper (*Ficedula parva*) und Neuntöter (*Lanius collurio*). Auch andere Arten wie der Uhu (*Bubo bubo*), der Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), der Aschenkränich (*Grus grus*) und die im Novohradské hory weit verbreitete Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*) sind hier regelmäßig anzutreffen. Die gleiche Situation kann auch in Österreich angenommen werden, da das gesamte Gebiet als eine Einheit betrachtet werden muss und weder wandernde Säugetiere noch Vögel unsere politischen Grenzen anerkennen.“

Durch das **Weglassen windkraftsensibler Vogelarten**, wie z.B. Haselhuhn und Waldschnepfe in der "**Ornithologischen Sensibilitätskarte Windkraft Österreich**" von BirdLife wird das **Bild zusätzlich in Großwaldgebieten verfälscht**.

Die der Sensibilitätskarte zugrunde liegende **Modellierung des Vogelzugs scheint sich auf den Alpenbereich zu konzentrieren**, denn auch hier sprechen die Beobachtungsdaten nicht nur im Bereich Schenkenfelden, sondern auch im Gratzener Bergland eine ganz andere Sprache.

Hinzuweisen ist auf den Umstand, dass in **OÖ ursprünglich noch 3 zusätzliche EU-Vogelschutzgebiete zur Diskussion** standen:

- das Vogelschutzgebiet Böhmerwald, als Pendant zum Nationalpark Sumava und Bayerischer Wald
- das **Vogelschutzgebiet Freiwald (oö. Teil)** als Verbindung zwischen dem Vogelschutzgebiet Novohradské hory auf tschechischer Seite und dem Vogelschutzgebiet Freiwald auf nö Seite, und
- das Vogelschutzgebiet Totes Gebirge als Pendant zum Vogelschutzgebiet auf steirischer Seite.

Der große Waldkomplex zwischen Sandl und Pohoří ist das Zentrum des Verbreitungsgebiets vieler vor allem waldbewohnender Arten ist und das Vogelschutzgebiet Novohradské hory zusammen mit der österreichischen Seite des Berglands ein wichtiges Refugium für sie bildet und auch der **oö Teil ein Faktisches Vogelschutzgebiet** ist.

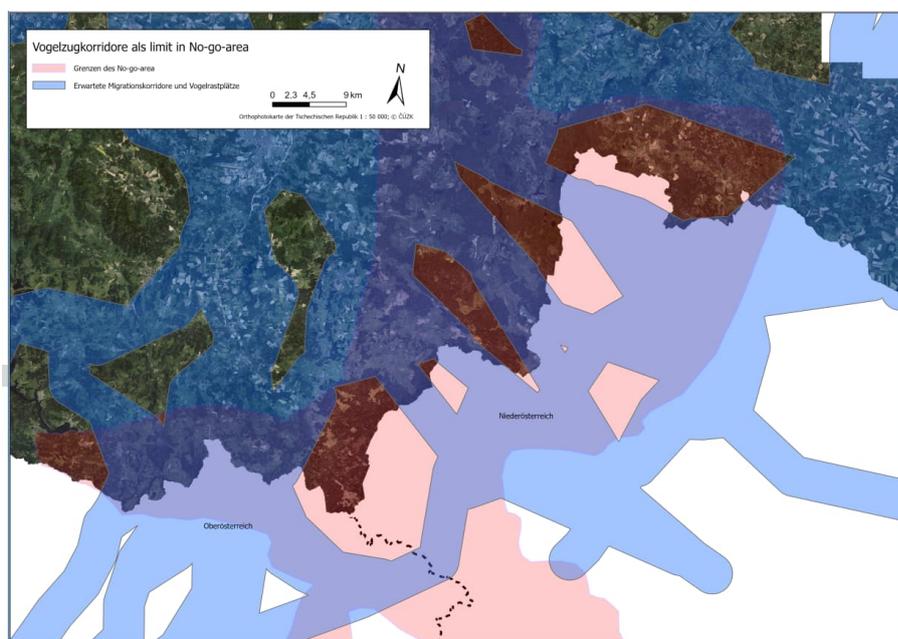


Bild 7: Vogelzugrouten im Bereich Freiwald – Gratzener Bergland⁷

Das **Regionalamt der Südböhmischen Region**, Abteilung für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten führt in seiner Stellungnahme vom 25.06.2025 an:

„Auf Grundlage unserer grundlegenden Analysen wichtiger Rastplätze für Zugvögel in der Tschechischen Republik und Österreich, Daten aus der Überwachung mehrerer unterschiedlicher Arten mittels Satellitentelemetrie, geomorphologischer Merkmale des Geländes und Expertenschätzungen kann festgestellt werden, dass durch das gegebene Gelände mehrere regional und überregional wichtige Zugkorridore für Vögel verlaufen. Dabei handelt es sich hauptsächlich um wichtige Leitvögel und Raubtiere. Gleichzeitig muss man die derzeit bereits regelmäßigen Herbstzüge von mehreren Tausend bis Zehntausend Graureihern durch dieses Gelände erwähnen. Die genaue Abgrenzung der Korridore erfordert jedoch weitere detaillierte Analysen und eine engere Zusammenarbeit zwischen Experten beiderseits der Grenze.“

Der **Südböhmischer Ornithologischer Klub** – Zweigstelle der Tschechischen Ornithologischen Gesellschaft schreibt in seiner Stellungnahme:

⁷ Quelle: Stellungnahme_Krajský úřad Jihočeského kraje

„Erwähnenswert ist auch, dass in den Ausläufern und in der Umgebung des Gratzener Gebirges Gebiete identifiziert wurden, die wir als wichtige Zugkorridore für eine Reihe von Vogelarten, einschließlich Greifvögel und Wasservögel, betrachten. Die Abgrenzung dieser Korridore wurde auch durch die Überwachung von Individuen mehrerer Arten mittels Telemetrie bestätigt. Die Abgrenzung der Migrationskorridore wurde auf der Fachkonferenz des Südböhmischen Ornithologischen Clubs im Jahr 2024 vorgestellt (die Protokolle der Vorträge können von der Website des Clubs heruntergeladen werden: <https://www.jok.cso.cz/konference-2024/>).

Aus diesem Grund ist es notwendig, nicht nur die Novohradské hory und ihre Ausläufer als sensibles Gebiet zu betrachten, sondern auch ihre weitere Umgebung. Zu den wahrscheinlich wichtigeren Korridoren gehören beispielsweise bis zu mehrere Kilometer breite Abschnitte entlang der Strecken Kaplice - Vyšší Brod - Bad Leonfelden, Kaplice - Horní + Dolní Dvořiště + Leopoldschlag - Freistadt und Trhové Sviny - Horní Stropnice + Nové Hrady - Raum Weitra. Weiter westlich und östlich gibt es weitere Korridore. Im Bereich der Korridore und ihrer Umgebung halten wir es für notwendig, Pläne für den Bau von Windkraftanlagen oder andere Konfliktprojekte überregional zu bewerten. „

Summa summarum ist die "Ornithologischen Sensibilitätskarte Windkraft Österreich" von BirdLife für Randlagen und große Waldgebiete – insbesondere in Randlagen – ungeeignet und schlichtweg unbrauchbar.

In der Anfragebeantwortung vom 11.05.2025 hält BirdLife klar fest:

„BirdLife Österreich sieht nach wie vor die Studie "Das Konfliktpotenzial zwischen Windkraftnutzung und Vogelschutz in Oberösterreich 2023“ (Zonierungsstudie Oberösterreich) für das maßgebliche fachliche Planungsinstrument für Oberösterreich und nicht die Sensibilitätskarte.“

Luchs

Die Luchspopulation im Mühl- und Wartviertel ist Teil des Vorkommens in der böhmischen Masse, der sog. BBA-Population (Bohemian-Bavarian-Austrian-Population). Für ein langfristiges Überleben im Bereich der böhmischen Masse ist eine Anbindung an Nachbarpopulationen (Karpaten, Alpen und deutsche Mittelgebirge) nötig.⁸

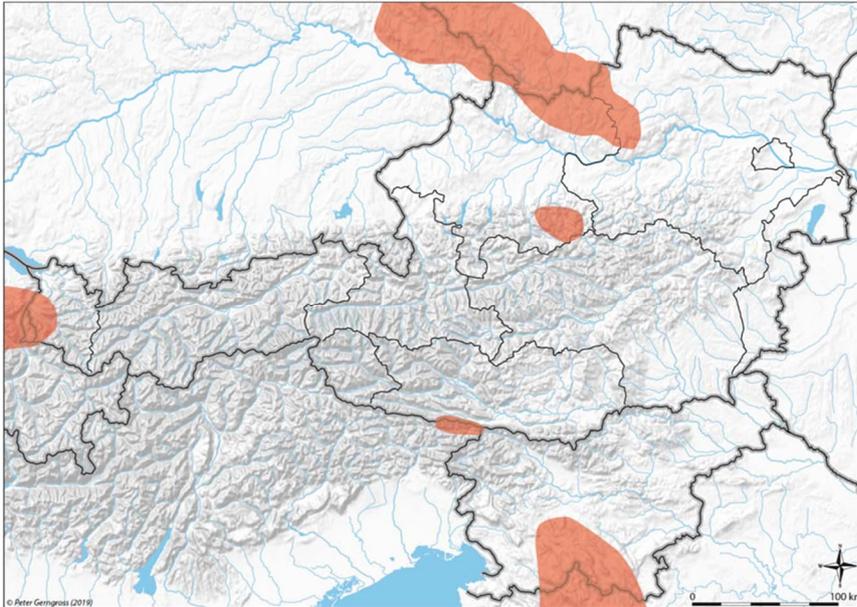


Bild 8: Verbreitung des Luchses in und um Österreich ([https://www.jagdfakten.at/luchse-heimliche-waldbewohner/Peter Gerngross](https://www.jagdfakten.at/luchse-heimliche-waldbewohner/Peter_Gerngross))

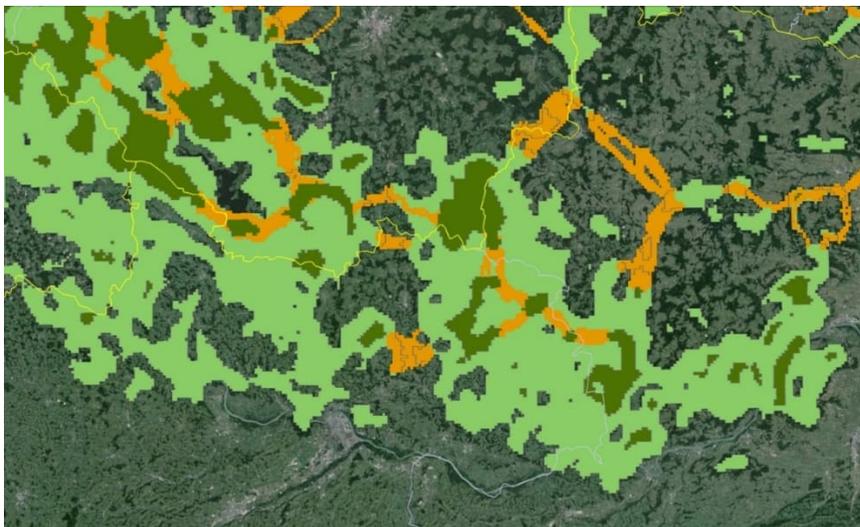


Bild 9: Habitatmodell Luchs (Dušan Rampotl, BBA Luchsmonitoring, 2023)
dunkel grün - core patch, hellgrün - population patch, orange - corridor

⁸ Magg, N., Müller, J., Heibl, C., Hackländer, K., Wölf, S., Wölf, M., Bufka, L., Cerveny, J., Heurich, M. (2016). Habitat availability is not limiting the distribution of the Bohemian-Bavarian lynx (*Lynx lynx*) population. *Oryx*, 50(4), 742-752. doi:10.1017/S0030605315000411

Beim Luchs in der kontinentalen Region Österreichs ist der wichtigste Indikator die Anzahl der führenden Weibchen und die Anzahl der nachgewiesenen Jungen.

In der **Anfragebeantwortung vom 22.01.2025 „Luchsvorkommen im Mühlviertel“** wird u.a. festgehalten:

„Im Luchsjahr 2020 konnten in der kontinentalen Region Österreichs 8 führende Weibchen mit insgesamt 18 Jungen nachgewiesen werden (davon 7 Weibchen als Grenzgängerinnen zu Tschechien). Ähnlich hohe Zahlen konnten weder vorher noch nachher nachgewiesen werden.

... Diese hohe Fluktuation bei erwachsenen Luchsen (insbesondere reproduzierenden Weibchen) ist das Hauptproblem, das eine dauerhafte Ausbreitung der Tiere verhindert.“

„Die Zahl der nachgewiesenen selbständigen Luchse bewegt sich in den vergangenen Jahren (Luchsjahre 2017-2023) stets zwischen 19 und 25 Tieren, davon 4 bis 8 führende Weibchen (fast immer Grenzgängertiere zu Böhmen) mit 6 bis 18 Jungen. Die Karten unten zeigen die Böhmisches-Bayerisch-Österreichische (BBA) Luchspopulation in den Jahren 2012-2016 und 2017-2022.“

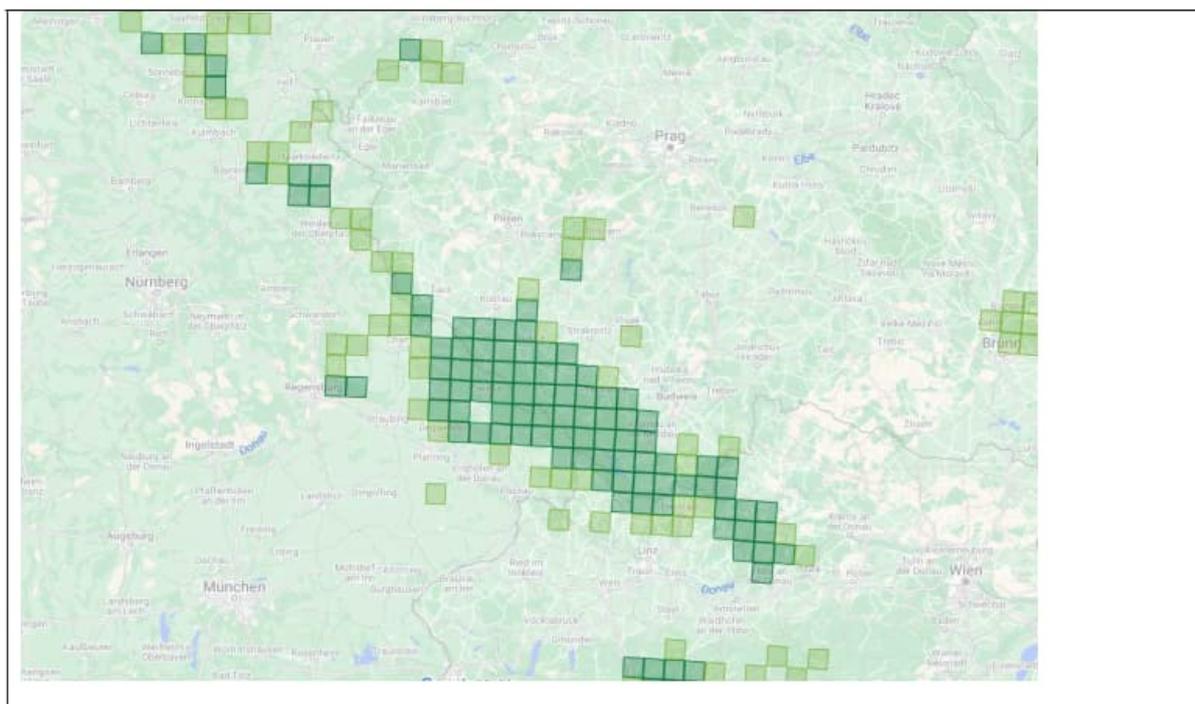


Bild 10: BBA Population und ihre Umgebung, 2017-2022; dunkelgrün > permanente; hellgrün > sporadische Luchsverbreitung (Quelle: Anfragebeantwortung vom 22.01.2025 „Luchsvorkommen im Mühlviertel“)

Das Habitatmodell wird durch die Luchsnachweise 2020-2022 und die Übersicht Führende Luchsweibchen (LY14 bis LY23) des Böhmisches-bayerisch-österreichischen Luchsmonitoring klar bestätigt und weist auch für Luchsschutzgebiete die geeigneten Bereiche klar aus. Der Luchs ist in Anhang II und IV der FFH-RL gelistet. Damit müssen für ihn Natura-2000-Gebiete eingerichtet werden. Ferner steht er unter strengem Schutz.

Dies gilt insbesondere für die die „Kinderstuben“, hier u.a. im Bereich Freiwald - Gratzener Bergland / Novohradské hory – Weinberger Wald.

Aufgrund der niedrigen natürlichen Sterberaten bei geschützten und gejagten Populationen liegt der Schluss nahe, *„dass anthropogene Todesursachen wahrscheinlich additiv sind, sodass die Erhaltung oder Vergrößerung von Schutzgebieten mit möglichst geringer menschlicher Störung für den Schutz der Luchse von entscheidender Bedeutung ist.“*⁹

„Sehr gute Lebensraumvernetzung ist für das Überleben und zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes der Art von herausragender Bedeutung. Möglichen genetischen Problemen kann durch natürlichen Austausch am besten, einfachsten und nachhaltigsten begegnet werden. Dabei kommt neben den großen und weitgehend ruhigen Waldgebieten vor allem der grünen Infrastruktur (Biokorridore) eine wichtige Rolle zu. Definierte Wildtierlebensräume und -korridore müssen erhalten und weiter aufgewertet werden.“

Der **Luchs** genießt in der Europäischen Union einen **hohen Schutzstatus**. Er ist nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (**FFH-Richtlinie (92/43/EWG): Anhänge II und IV**) geschützt, was bedeutet, dass **bestimmte Lebensräume für den Luchs ausgewiesen und erhalten** werden müssen.

Nach Anhang II sind für den Luchs Schutzgebiete im NATURA 2000-Netz einzurichten. Dies gilt insbesondere für den Bereich der unmittelbaren Reproduktionszonen und „Kinderstuben“ des Luchses.

Nach Anhang IV steht der Luchs unter dem besonderen Rechtsschutz der EU stehen, weil er selten und schützenswert sind. Und die Gefahr besteht, dass die Vorkommen dieser Arten für immer verloren gehen, dürfen ihre „Lebensstätten“ nicht beschädigt oder zerstört werden. Dieser Artenschutz gilt nicht nur in den Schutzgebieten des NATURA 2000-Netzwerks („Europaschutzgebiete“), sondern flächendeckend.

Für den Bereich Sandl, wie auch für andere **engere Reproduktionszonen im Freiwald und Weinbergerwald** fehlt diese Ausweisung noch. Nichtsdestotrotz handelt es sich bereits jetzt um **„Potentielle FFH-Gebiete“**.

Durch die Ausschlusszone Windkraft im Freiwald – Gratzener Bergland – Weinsbergerwald-Nord wird diesem Schutzinteresse für den Luchs Rechnung getragen.

⁹ Premier, J., et al (2025): Survival of Eurasian lynx in the human-dominated landscape of Europe. Conservation Biology, e14439. <https://doi.org/10.1111/cobi.14439>

Ökosystem-Qualität

Neben Leittierarten, wie Vögel und Luchs, lässt sich die **ökologische Qualität des Gebiets** Freiwald – Gratzener Bergland – Weinsbergerwald als Ganzes und die Schutzinteressen **an anderen besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten und an landschaftsökologischen Qualitäten festmachen**. Dazu gehören bei Tierarten neben den oben genannten **Vögeln und Luchs** u.a. auch **Wildkatze, Wolf, Elch, Fledermäuse**, bei landschaftsökologischen Funktionen **Ruhegebiete und Biokorridore und Wildtierkorridore** für weitziehende Arten oder Vegetations- und Landschaftsmuster, wie die im Umbau begriffenen Forsten und das Wald-Wiesen-Mosaik.

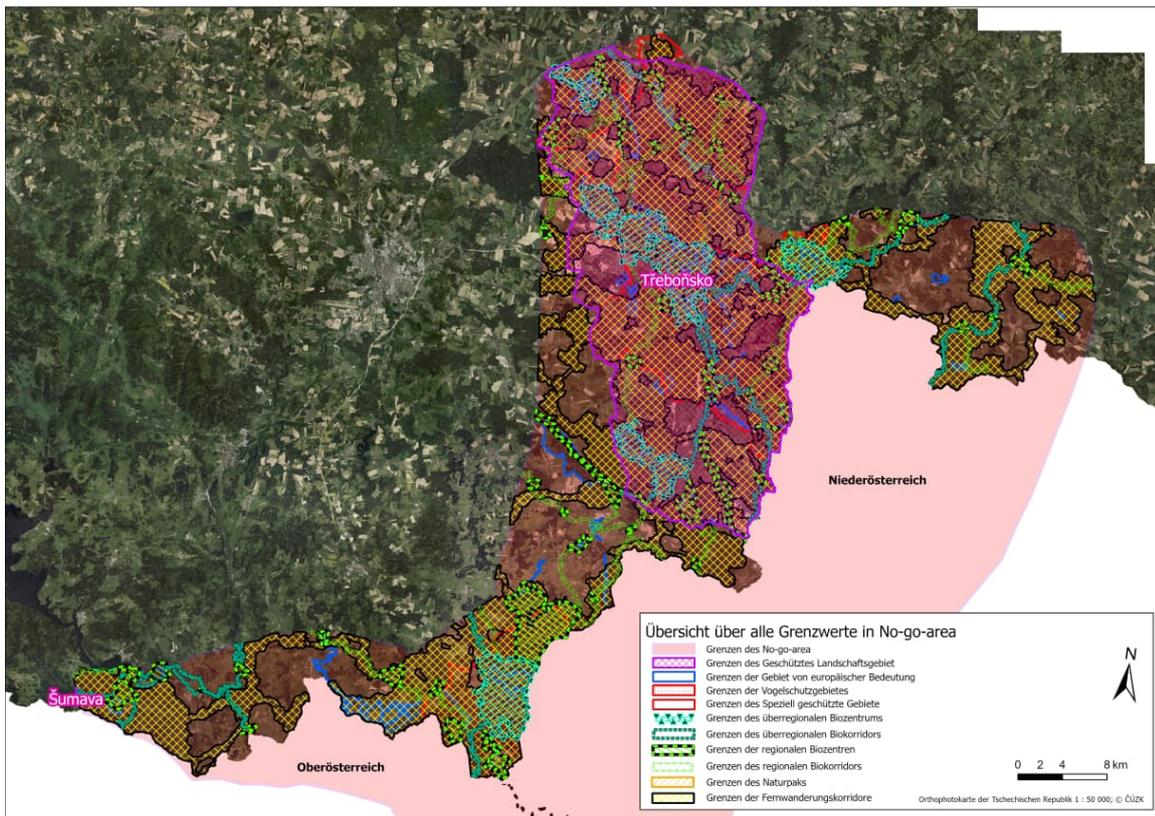


Bild 11: Übersicht alle Schutzzonen im tschechischen No-go-Area an der öö-nö-tschechischen Grenze (Quelle: Regionalamt der Südböhmischen Region, Abteilung für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten)

Dies greift die **nationale tschechische Agentur für Natur- und Landschaftsschutz der Tschechischen Republik - Regionalbüro Südböhmen** auf und hält fest:

„Das Gebiet des Gratzener Gebirges, das sich unter dem Namen Freiwald in Ober- und Niederösterreich fortsetzt, ist hinsichtlich seines natürlichen Reichtums

1) aufgrund seines hohen Anteils an durchgehend bewaldeten oder offenen, waldfreien Berglandschaften, d. h. überwiegend unbebauter Landschaften, und des Fehlens von Industrie- und Verkehrswegen, die das Gebiet in kleinere, fragmentierte Einheiten unterteilen würden, besonders wertvoll.

2) Obwohl es sich um ein kleineres Gebirge handelt, beherbergt es eine Vielzahl erhaltener und natürlicher Ökosysteme. Besonders hervorzuheben sind die in den Nationalen Naturschutzgebieten Žofín Urwald und Hojná Voda geschützten Urwälder, die zu den ältesten Schutzgebieten Europas zählen. Besonders wertvoll ist auch das Gebiet des Torfmoorkomplexes im zentralen Teil rund um die Ortschaft Pohoří.

3) Gemäß europäischer Gesetzgebung ist das Gebiet als Natura-2000-Gebiet eingestuft, weist eine hohe Konzentration an Naturschutzgebieten und Naturdenkmälern auf, und der gegenwärtige Zustand des Gebiets kann als ein Refugium erhaltener Natur verstanden werden.“

Das **Regionalamt der Südböhmischen Region**, Abteilung für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten führt in seiner Stellungnahme vom 25.06.2025 an:

„In dem Gebiet wurde eine große Anzahl von NATURA-2000-Elementen ausgewiesen, nämlich:

- o zwei große Vogelgebiete Trebonsko und Novohradské hory (siehe Anhang 3),
- o achtunddreißig Gebiete von europäischer Bedeutung (siehe Anhang 4).

Ein weiterer Beweis für den außergewöhnlichen Charakter und Qualität des gesamten Schutzgebiets ist die Ausweisung von dreiundsiebzig kleinflächigen Schutzgebieten in vier Kategorien, nämlich:

- o fünf (nationale) Naturdenkmäler,
- o sieben nationale Naturschutzgebiete,
- o dreiunddreißig (regionale) Naturdenkmäler,
- o achtundzwanzig (regionale) Naturschutzgebiete“

In der Schutzgebietskulisse OÖ 2023 wurde im Bereich Freiwald – Weinsbergerwald das Gebiet 2_10 „Landschaftsschutzgebiet und Europaschutzgebiet Hochlagen des Mühlviertels“ und das Gebiet 2_4 „Landschaftsschutzgebiet Waldkorridor Mühlviertel Ost (Waldgebiet)“ ausgewiesen.

Im Gebiet 2_10 sind die Moorflächen wären Tobau, Lange Au, In der Luckn, Sepplau, Grandlau, Torfau, Lambartsau, Kronau, nördliche Astlbergau, südliche Astlbergau, Wirtsau, Donfalterau, Moor beim Glashüttenkreuz, Richterbergau, Moor bei Schönegg zu erwähnen. Silikat-Einzelfelsen (freistehend, in Feldgehölzen und in Wäldern) als Lebensraumtyp mit bes. Flechtenarten, Trocken und Halbtrockenrasen des mittleren und oberen Mühlviertels, extensive Mähwiesen höherer Lagen und Lebensraumtyp Buchenwald und Fichtenwald im Freiwald und Weinsbergerwald zeichnen diese reich strukturierte Kulturlandschaft als Lebensraum mit guten Habitatsigenschaften auch für walddgebundene Arten mit großem Raumbedarf (Luchs, Fledermäuse) aus.^{10,11}

¹⁰ Nadler, K. (2021). Beitrag zur Kenntnis des FFH-Lebensraumtyps 6520 – Berg-Mähwiesen. Hrsg.: Land Oberösterreich, Oberösterreichisches Landesmuseum, Biologiezentrum/OÖ LANDES-KULTUR GMBH, Stapfia – 112: 117-145.

¹¹ ÖkoL38/4, ÖkoL 13-18)

Das Gebiet 2_4 ist ein bedeutender Lebensraumkorridor und zeichnet sich auch durch einzelne Halbtrockenrasenbereiche in Waldrandlagen aus.

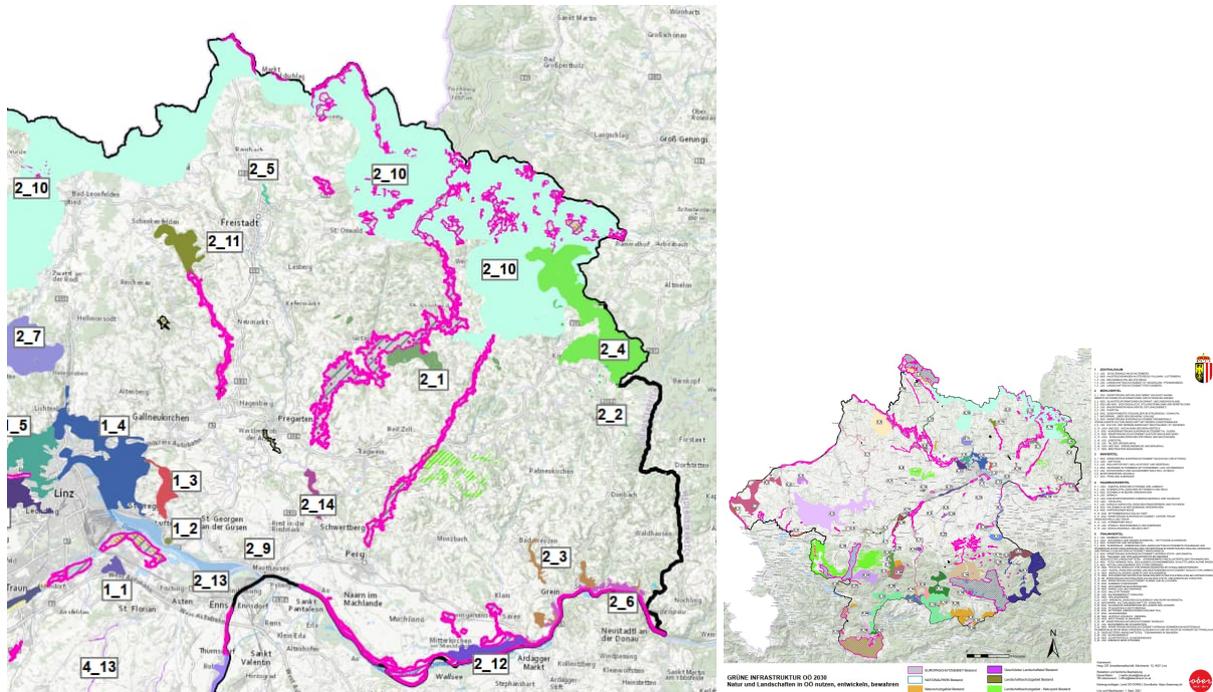


Bild 12: Schutzgebietskulisse OÖ 2030

Die Gebietskulisse entspricht auch der von der Natur AG Oberösterreich geforderten Überarbeitung der Natura-2000-Schutzgebietskulisse, hier im Speziellen Teilflächen des gebiets 3 „Hochlagen im Böhmischem Massiv“.

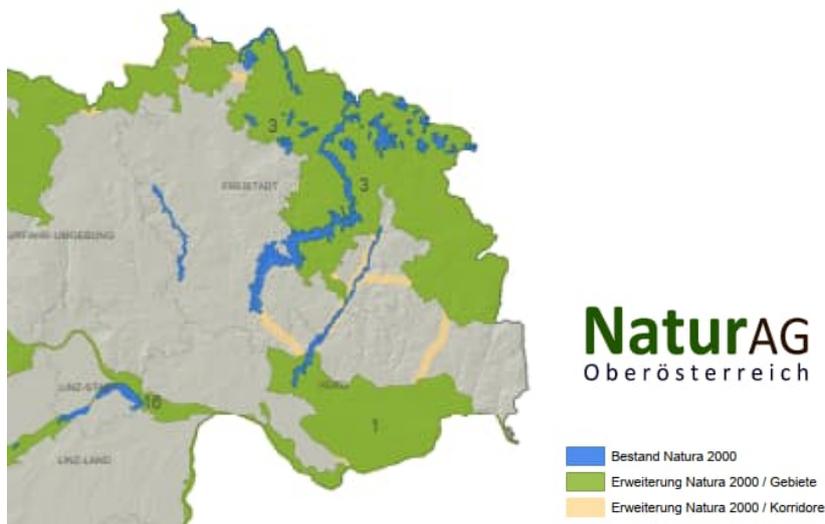


Bild 13: Natura-2000-Nachnominierung, Natur AG Oberösterreich

Wesentlich ist, dass **Indikatorarten** mit ihren spezifischen Bedürfnissen – wie etwa **Ruhezonen** - auf Qualitäten eines Lebensraums hinweisen. Es geht also nicht nur um den Schutz auf der Ebene der einzelnen Art, sondern um Lebensraumschutz und den Erhalt bestimmter Lebensraumqualitäten. In großen zusammenhängenden Waldgebieten – wie dem Gebiet Freiwald – Gratzener Berland – Weinsbergerwald geht es insbesondere um die Qualität eines Ruhe- und Rückzugsgebiets.

Neben der Funktion „Ruhe- und Rückzugsgebiet“ bildet das „Grüne Band“ und der „Voralpenkorridor“ zwischen Böhmischer Masse und Alpinraum (hier Abschnitt Nord: Weinsbergerwald) einen **überregionalen Biokorridor** und einen **internationalen Wildtierkorridor**. Für Freiwald – Novohradské hory (Gratzener Bergland) – Weinsberger Wald gilt:

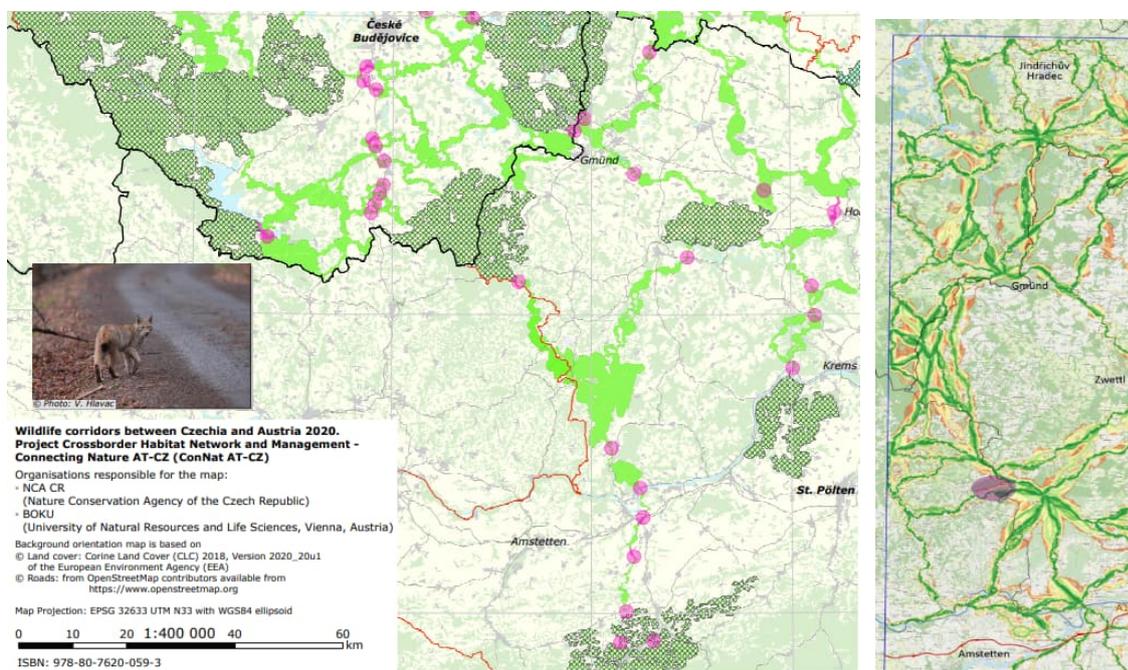


Bild 14: „Voralpenkorridor-Mitte“ - Internationale Wildtierkorridore zwischen Tschechien und Österreich ¹²
 Bild 15: Wildkatzen-Korridorplan für das Wald- & Weinviertel in Österreich und die Kreise Südböhmen und Südmähren in Tschechien ¹³

¹² <https://boku.ac.at/fileadmin/data/H03000/H85000/H85700/ConNatImages/ConNatKarteATCZ.pdf> (abgerufen: 24.06.2023)

¹³ https://www.np-thayatal.at/pages_file/de/532/Leitner-2020-Wildkatzenkorridorplan-Endbericht-2021-04-19-web.pdf

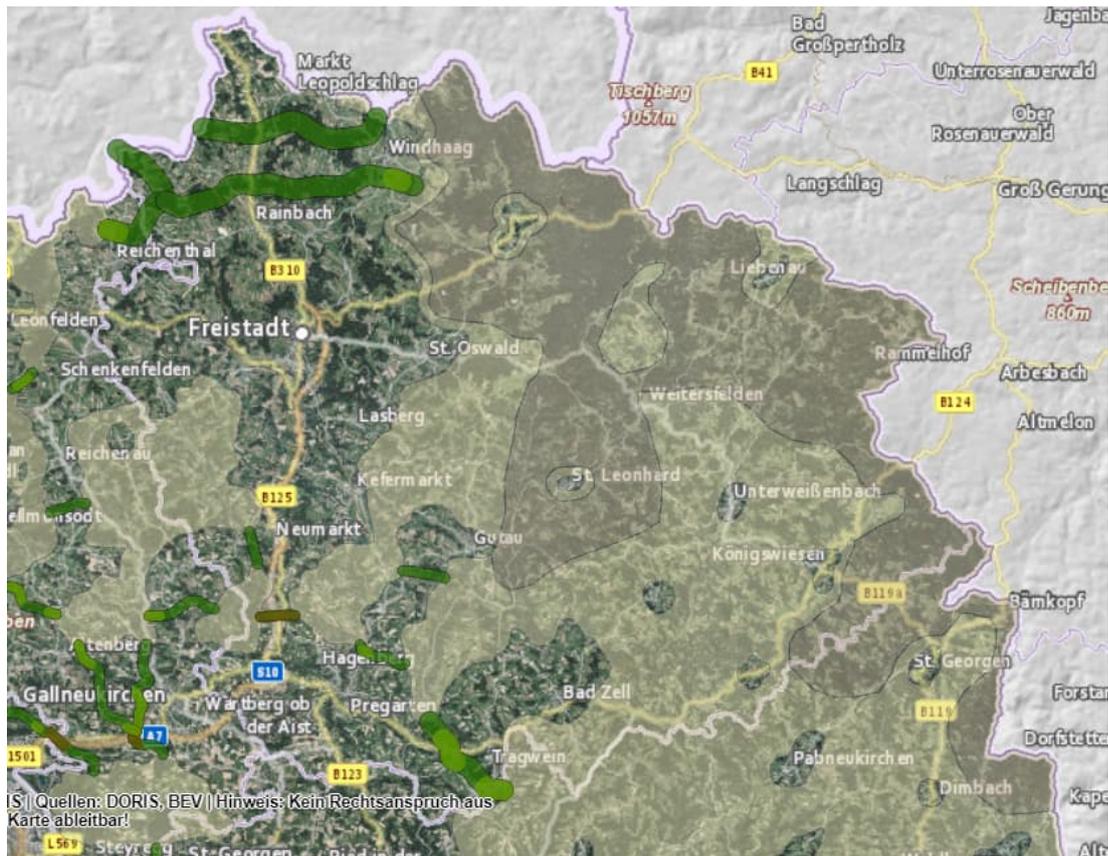


Bild 16: Wildtierkorridore und (potentiellen) Lebensräume in Oberösterreich (Bereich Freiwald-Weinsbergerwald)

Als **international bedeutsame Wanderkorridore**, die durch Oberösterreich führen, gelten das „**Grüne Band**“ im Norden und der „**Voralpenkorridor**“ an der Grenze von Oberösterreich zu Niederösterreich (Freiwald, Weinsberger Wald). Diese Korridore werden durch Detailuntersuchungen auch in der Nachbarländern, wie etwa durch den Wildkatzen-Korridorplan für das Wald- & Weinviertel in Österreich und die Kreise Südböhmen und Südmähren in Tschechien¹⁴ und den Elchkorridor¹⁵, immer wieder bestätigt und gelten daher es fachlich breit abgesichert.

Windenergieanlagen in Waldgebieten sind aus fledermauskundlicher Sicht **kritisch**, da **Fledermäuse** von Lebensraum- und Quartierverlusten, Lebensraumfragmentierung und von direkter Tötung an den Anlagen selbst betroffen sein können. Direkte Tötungen betreffen vor allem Arten, die über den Baumkronen jagen. Das **Kollisionsrisiko** an Windenergieanlagen ist in der Nähe von Gehölzen und **Wäldern deutlich höher als bei reinen Offenlandstandorten**. Vertreter sind u.a. die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Brandtfledermaus (*Myotis brandti*) und die Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*).

¹⁴ LEITNER H. & D. LEISSING 2020: Erstellung eines Wildkatzenkorridorplans im Wald- & Weinviertel in Österreich und den Kreisen Südböhmen und Südmähren in Tschechien. Im Auftrag der Nationalpark Thayatal GmbH. Klagenfurt, 55 S.

¹⁵ Janík T, Peters W, Šálek M, et al. The declining occurrence of moose (*Alces alces*) at the southernmost edge of its range raise conservation concerns. *Ecol Evol.* 2021;00:1–16. <https://doi.org/10.1002/ece3.7441>

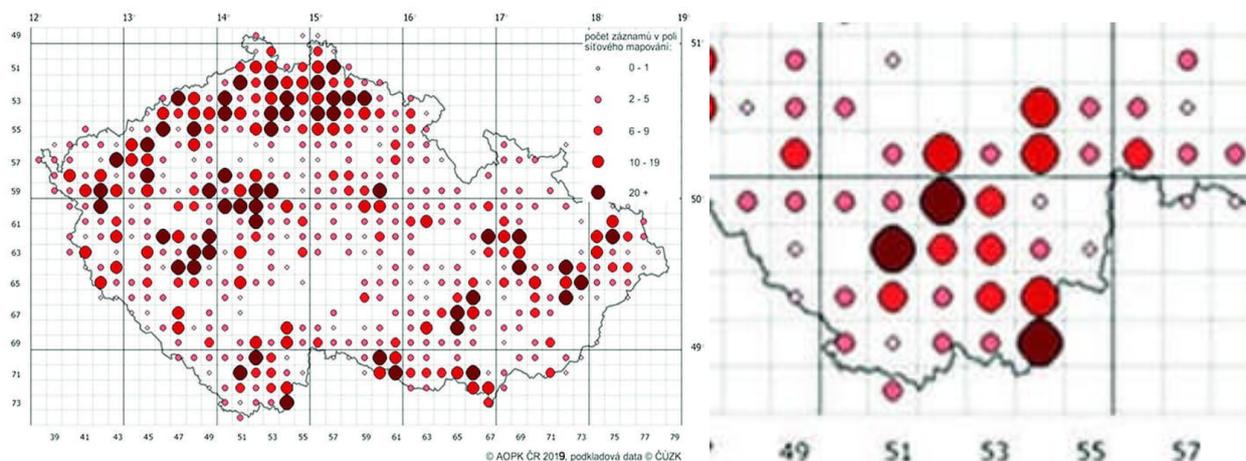


Bild 17: Verbreitung der Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) 2019, siehe öo-südböhmisches Grenzgebiet¹⁶

Verbreitungskarten aus (Süd-)Böhmen deuten auch auf die Bedeutung der südlich gelegenen Wald- und Vorwaldbereiche des Freiwalds als wichtigen Fledermauslebensraum hin. Nachweise von Mopsfledermaus und Mausohr wurden im Rahmen der Forderung nach Natura-2000-Nachnominierung für die Hochlagen des Mühlviertels vorgelegt. Ergänzende Erhebungen für andere Arten sind noch erforderlich.

Im Bereich Freiwald – Weinsbergerwald sind im **Wolfsmanagementplan** des Landes OÖ Teilbereiche als Trittsteine ausgewiesen.

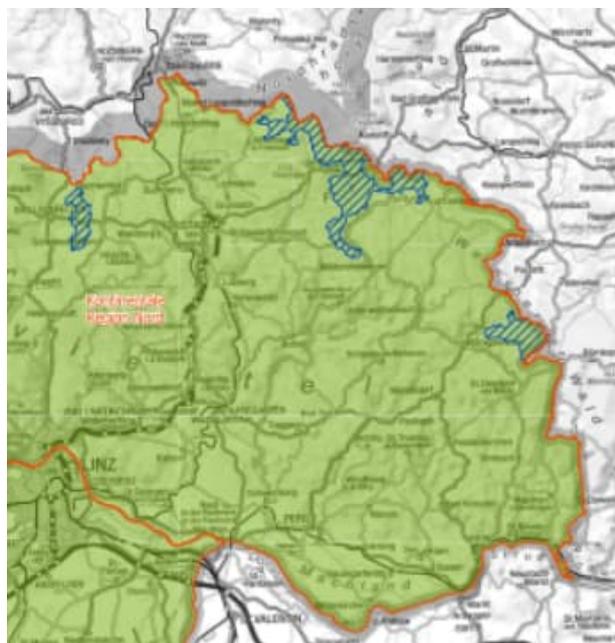


Bild 18: Wolfmanagementzonen – Trittsteine (siedlungsferner Bereich in den Transitzonen) (Oö. Wolfmanagementplanverordnung)

¹⁶ <https://www.casopis.ochranaprirody.cz/z-nasi-prirody/10-let-od-objevu-nejvetsiho-zimoviste-netopyra-hvizdaveho-na-uzemi-ceske-republiky/>

Dies greift die **nationale tschechische Agentur für Natur- und Landschaftsschutz der Tschechischen Republik - Regionalbüro Südböhmen** auf und hält fest:

„Das Gebiet des Gratzener Gebirges ist von grundlegender Bedeutung für den Schutz großer Säugetiere. Dank der ausgedehnten und wenig genutzten Waldkomplexe hat sich dieses Gebiet zusammen mit dem Nationalpark Šumava zu einem der wichtigsten Rückzugsgebiete entwickelt, in dem sich beispielsweise Luchse und Wölfe vermehren. Für diese und viele andere Arten ist es wichtig, auf beiden Seiten der Grenze einen zusammenhängenden Naturraum mit minimalen Störungen durch technische Infrastruktur zu erhalten.“

Angesichts der Diskussion rund um den Umgang mit Wölfen ist es widersinnig, gerade in ruhige Rückzugsräume durch eine Windkraftnutzung Störungen und damit Verdrängung in stärker genutzte und dadurch konfliktreichere Zonen zu bringen.

Im Bereich Sumava, Bayerischer Wald bis zum Freiwald lebt eine kleine **Elch**population, die auf etwa 30 Tiere geschätzt wird.

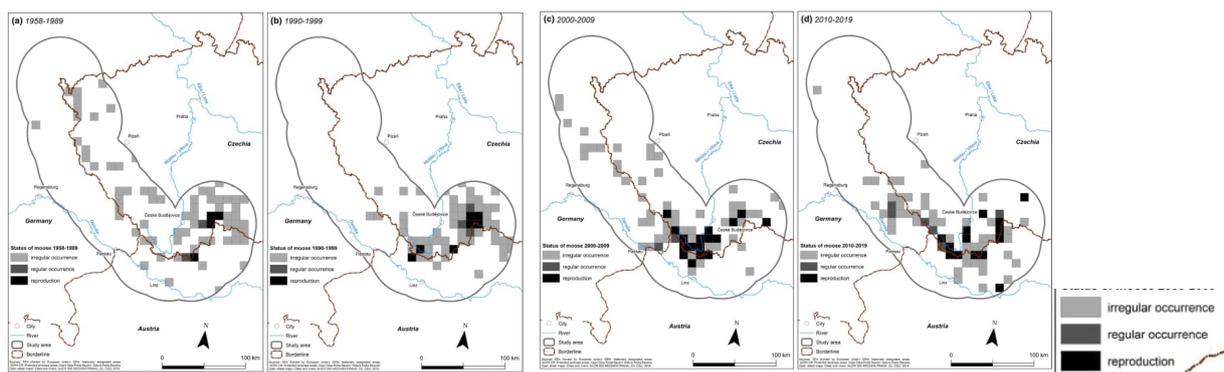


Bild 19: Änderungen des Elch-Vorkommens entlang der österr—tschechischen Grenze während der Perioden (a) 1958–1989; (b) 1990–1999; (c) 2000–2009; and (d) 2010–2019¹⁷

Die Beobachtungsdaten zeigen die zunehmende Bedeutung des Bereichs Freiwald – Gratzener Bergland / Novohradské hory für Reproduktion, und das Modell dieses Gebiet zusammen mit dem Weinbergerwald als geeigneten Kernlebensraum.

^{17,15} Janík T, Peters W, Šálek M, et al. The declining occurrence of moose (*Alces alces*) at the southernmost edge of its range raise conservation concerns. *Ecol Evol.* 2021;00:1–16. <https://doi.org/10.1002/ece3.7441>

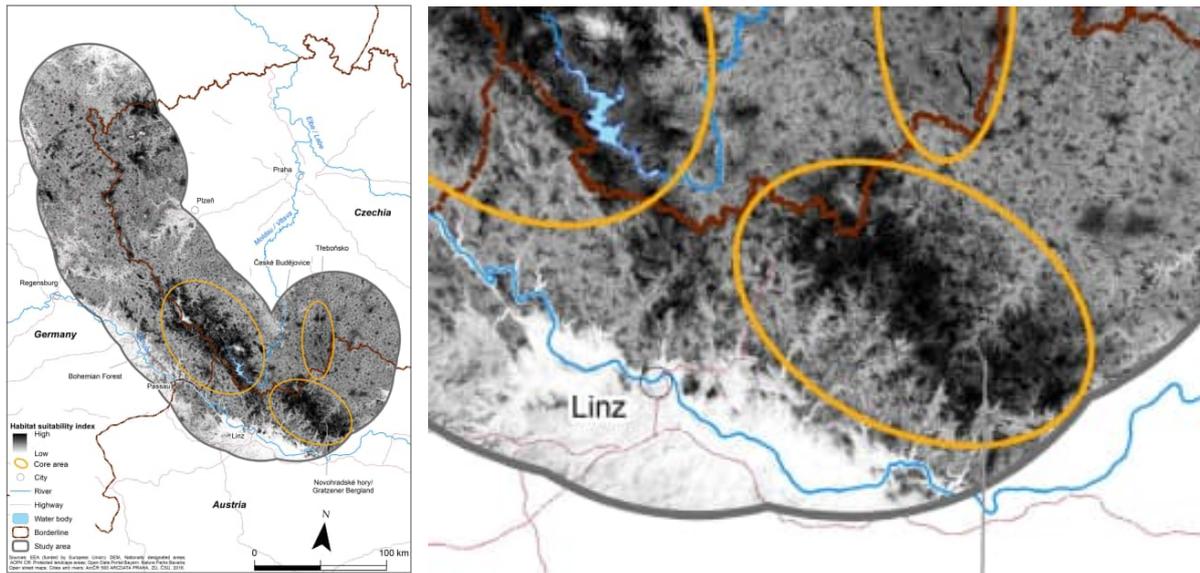


Bild 20: Ergebnisse des Habitat-Suitability-Modells.¹⁸

Der Bereich des Freiwalds ist nicht nur Korridorzone für weiter wandernde **Wildkatzen**, sondern die Etablierung von Kleinstpopulationen durch zugewanderte Tiere aus anderen Herkunftsregionen ist – neben dem Nationalpark Thayatal und der Wachau - auch im Mühlviertel wahrscheinlich.

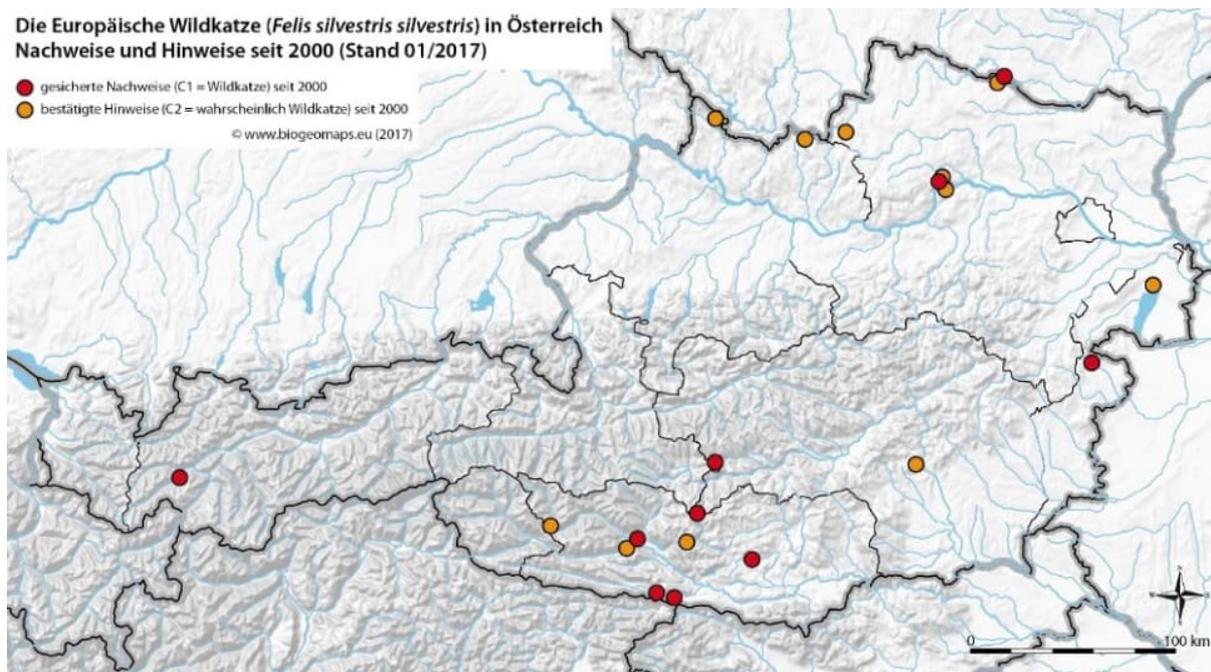


Bild 21: Wildkatzenachweise in Österreich_Gerngross¹⁹

¹⁹<https://www.oeliv.at/presse-medien/fachartikel/die-wildkatze-in-osterreich-zuruckgekehrt-oder-wiederentdeckt/#:~:text=Noch%20vor%20150%20Jahren%20war,%2C%20ausgerottet%20oder%20verschollen%22%20gef%C3%BCht.>

Möglicherweise ist die Wildkatze in Österreich nie ganz ausgestorben und hat sich kleine autochthone Restpopulationen in wenigen Rückzugsräumen – wie dem Freiwald – unbemerkt erhalten.

In Mitteleuropa ist die Wildkatze eine waldbewohnende Art, die aber auch waldnahe Offenland zur Jagd nutzt. Sie bevorzugt reich strukturierte Lebensräume wie Übergänge zwischen Waldgebieten und extensiv genutztem Offenland (Wiesen, Weiden, verbuschtes Brachland), dichtes Gebüsch, lückiges Altholz, spaltenreiche Felsen und Blockwerk. Der Bereich Freiwald und Weinsberger Wald ist daher für die Wildkatze nicht nur als Wandkorridor²⁰, sondern auch als Lebensraum sehr gut geeignet.

In **großen zusammenhängenden Waldgebieten** – wie dem Gebiet Freiwald – Gratzener Bergland – Weinsbergerwald geht es insbesondere um die **Qualität eines Ruhe- und Rückzugsgebiets. Durch Großwindanlagen** samt zugehöriger Infrastruktur und Betrieb und die damit verbundene Fragmentierung würde **diese Qualität gestört bzw. zerstört**. Daher ist die Ausweisung einer Ausschlusszone in diesen zentralen sensiblen Bereichen sinnvoll und fachlich begründet.

²⁰ Leitner, H. & D. Leissing, 2020: Erstellung eines Wildkatzenkorridorplans im Wald- & Weinviertel in Österreich und den Kreisen Südböhmen und Südmähren in Tschechien. Im Auftrag der Nationalpark Thayatal GmbH. Klagenfurt, 55 S.

Landschaftsschutz – grenzüberschreitend

Die Ausschlusszone Windkraft – Mühlviertel Nordost ist Teil der Großlandschaft Freiwald – Weinsberger Wald. Der **Freiwald** stellt mit dem **Gratzener Bergland / Novohradské hory** (CZ) und dem **Weinsberger Wald** im Ausmaß von **rund 1.000 km²** eines der **wertvollsten in sich geschlossenen Waldsysteme und ökologischen Verbundlandschaften Mitteleuropas** dar und teilweise Teil des „Grünen Bandes“.

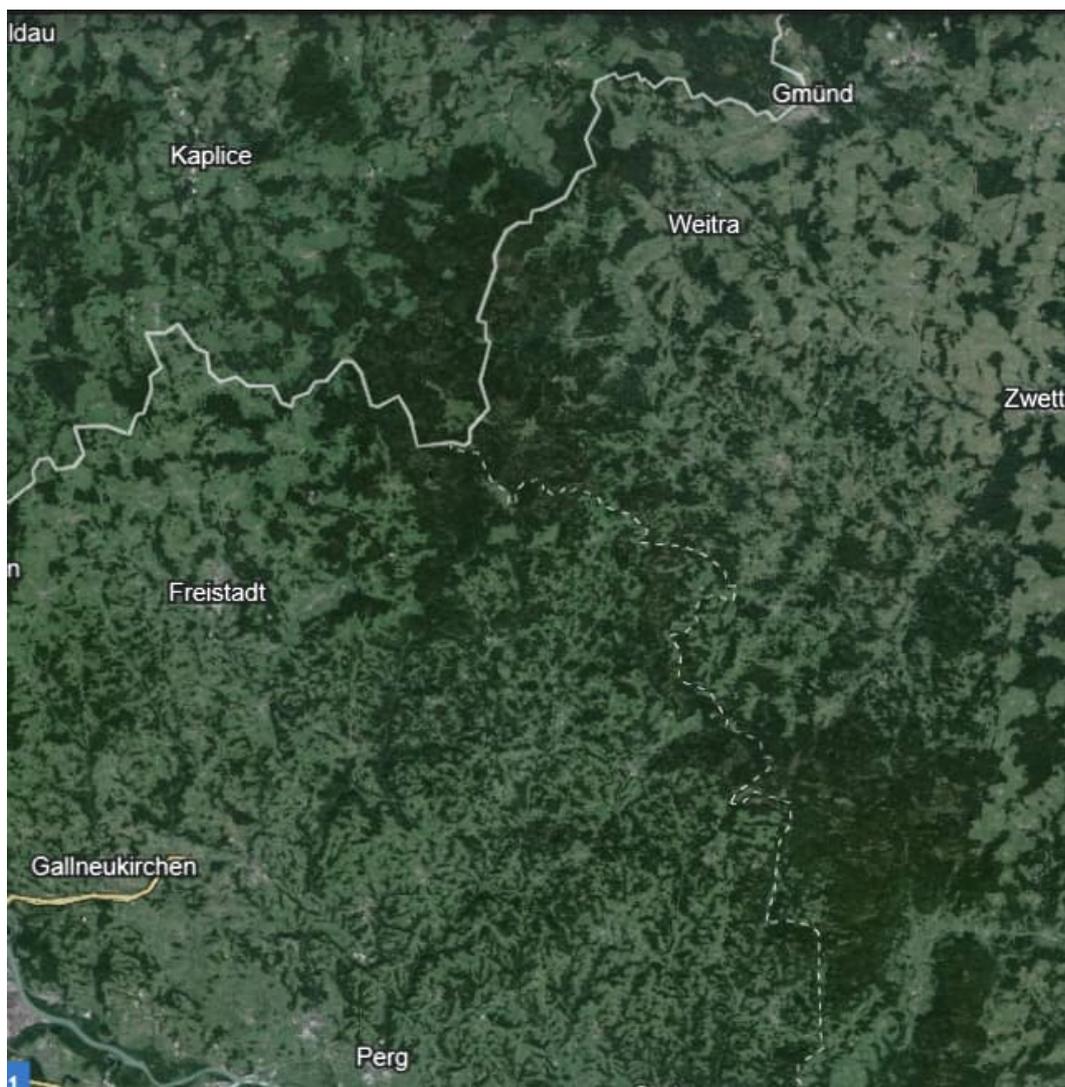


Bild 22: Landschaftsraum Třeboňsko – Novohradské hory (Grazener Bergland) – Freiwald – Weinsbergerwald (Bildnachweis: google.earth ²¹)

Diese Großlandschaft ist nicht nur Rückzugsgebietes und Kernlebensraum für verschiedene Arten, sondern hat auch als Landschaften in ihrer Homogenität und mitunter auch Monotonie eine eigene Qualität, die bereits selten und schützenswert ist, weil sie den grundlegenden, typischen Charakter eines Gebiets ausmacht.

²¹

https://earth.google.com/web/search/Freistadt/@48.57218116,14.59340477,896.88933402a,135210.5524632d,35y,0h,0t,0r/data=Ci-giJgokCR2dm_4sakdAETjxslJsYEAGTwqt4byRitAlQK84JXf2CpA

Das **Regionalamt der Südböhmischen Region**, Abteilung für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten führt in seiner Stellungnahme vom 25.06.2025 an:

„Die Tschechische Republik setzt in ihren Naturschutzvorschriften auch die Verpflichtungen um, die sich aus dem Europäischen Landschaftsübereinkommen ergeben, wonach „jede Vertragspartei sich verpflichtet, in Konsultation mit der Öffentlichkeit gemäß Artikel 5c Zielqualitäten für die ermittelten und bewerteten Landschaften festzulegen“.

Zu diesem Zweck hat die Südböhmische Region eine Landschaftsstudie der Südböhmischen Region in Auftrag gegeben, in der Landschaftsgebiete (Ziellandschaftsqualitäten) definiert und die Bedingungen für deren Erhaltung oder Erreichung festgelegt werden.“

In der Liste der Landschaftsgebiete, die „No-go-areas“ u.a. für Windkraft darstellen, befindet sich auch das Gratzener Bergland und angrenzende Bereiche (Novohradská horská, Novohradská podhorská). Damit wird auch die Europäischen Landschaftskonvention umgesetzt.



Bild 23: Gratzener Bergland - Novohradské hory (Quelle: <https://krajinanovohradska.cz/>)

Der **Landschaftsverband Krajina Novohradská z. s.** führt in seiner Stellungnahme vom 23.06.2025 an:

„Das Grenzgebiet des Erzgebirges (Novohradské hory) stellt eines der am besten erhaltenen und von der Natur her sehr wertvollen Gebiete der Tschechischen Republik dar, was sich unter anderem darin zeigt, dass der größte Teil des Gebietes in gewissem Maße unter Gebietsschutz nach tschechischem und europäischem Recht steht (der Naturpark Novohradské hory, das Vogelschutzgebiet Novohradské hory, eine Reihe von europäisch bedeutsamen Stätten und kleinräumige speziell geschützte Gebiete, Elemente des Territorialen Systems der ökologischen Stabilität von lokaler, regionaler und überregionaler Bedeutung). Neben der Erhaltung natürlicher Ökosysteme ist es auch

ein Gebiet mit verstärktem Schutz des Landschaftscharakters. Der gesamte Gebirgszug ist ein wichtiger landschaftlicher Aussichtshorizont von regionaler Bedeutung.“



Bild 24+25: Gratzener Bergland (Quelle: privat)

...

Gleichzeitig sind wir der Meinung, dass in diesem außerordentlich wertvollen Natur- und Landschaftsraum (auf beiden Seiten der Grenze) das Interesse des Natur- und Landschaftsschutzes Vorrang vor anderen Interessen haben sollte, da im stark verstädterten Mitteleuropa die verbleibenden, wenig geprägten Orte geschützt werden müssen.“



Bild 26: Lukov dnes (Quelle: <https://krajinanovohradska.cz/lukov/>)

Auch der „**Südböhmischer Ornithologische Klub - Zweigstelle der Tschechischen Ornithologischen Gesellschaft**“ - führt in seiner Stellungnahme vom 23.06.2025 an, „dass seit Anfang 2024 die mediale und politische Kommunikation über die mögliche Ausweisung eines neuen Schutzgebietes des Novohradské hory intensiviert wurde.

... Zu den Schutzobjekten des MPA gehört (laut Gesetz) auch der Schutz des Landschaftscharakters, der hier bereits in Form eines Naturparks geschützt ist. In Anbetracht dieser Tatsachen ist der Schutz des Landschaftscharakters in der weiteren Umgebung, einschließlich des österreichischen Staatsgebiets, notwendig.“

Das **Regionalamt der Südböhmischen Region**, Abteilung für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten führt in seiner Stellungnahme vom 25.06.2025 an:

„Ein bedeutender Teil der vorgeschlagenen No-Go-Area auf dem Gebiet der Tschechischen Republik wird von dem Gebiet "Chránená krajinná" von Trebon eingenommen (siehe Anhang 2). Nach dem Natur- und Landschaftsschutzgesetz ist dies nach den Nationalparks der höchste Landschaftsschutzstatus in der Tschechischen Republik.

In diesem Zusammenhang ist es angebracht zu erwähnen, dass sich die Regierung der Tschechischen Republik in einem fortgeschrittenen Prüfungsstadium befindet, ein weiteres großflächiges (nationales) Landschaftsschutzgebiet im Bereich des Gratzener Gebirges auszuweisen.“

Somit lässt sich zusammenfassend festhalten:

Die Ökoregion Třeboňsko (Wittingauer Becken) über die geschlossene Waldregion des Gratzener Berglandes / Novohradské hory und über die Freiwald-Region und den Weinsbergerwald bis hin zur Donau hat ein Potential für naturnahen Tourismus, das jenem der Nationalparkregion Bayerischer Wald entspricht. Das landschaftliche und touristische Leitbild für dieses Gebiet ist also nicht die Pandorfer Platte, sondern der Bayerische Wald – Sumava.



Foto: privat

Andere Umweltaspekte

Die nationale tschechische **Agentur für Natur- und Landschaftsschutz der Tschechischen Republik - Regionalbüro Südböhmen** weist in ihrer Stellungnahme vom 23.06.2025 auch auf den besonderen Stellenwert des **Grund- und Oberflächenwasserschutzes** hin.

„Die im Gratzener Gebirge entspringenden Bäche zeichnen sich durch hohe Wasserqualität und -reinheit aus und stellen etwa 60 % der Wasserressourcen dar, die in den Římov-Stausee fließen, der rund 400.000 Einwohner nicht nur der südböhmischen Region mit Trinkwasser versorgt.“

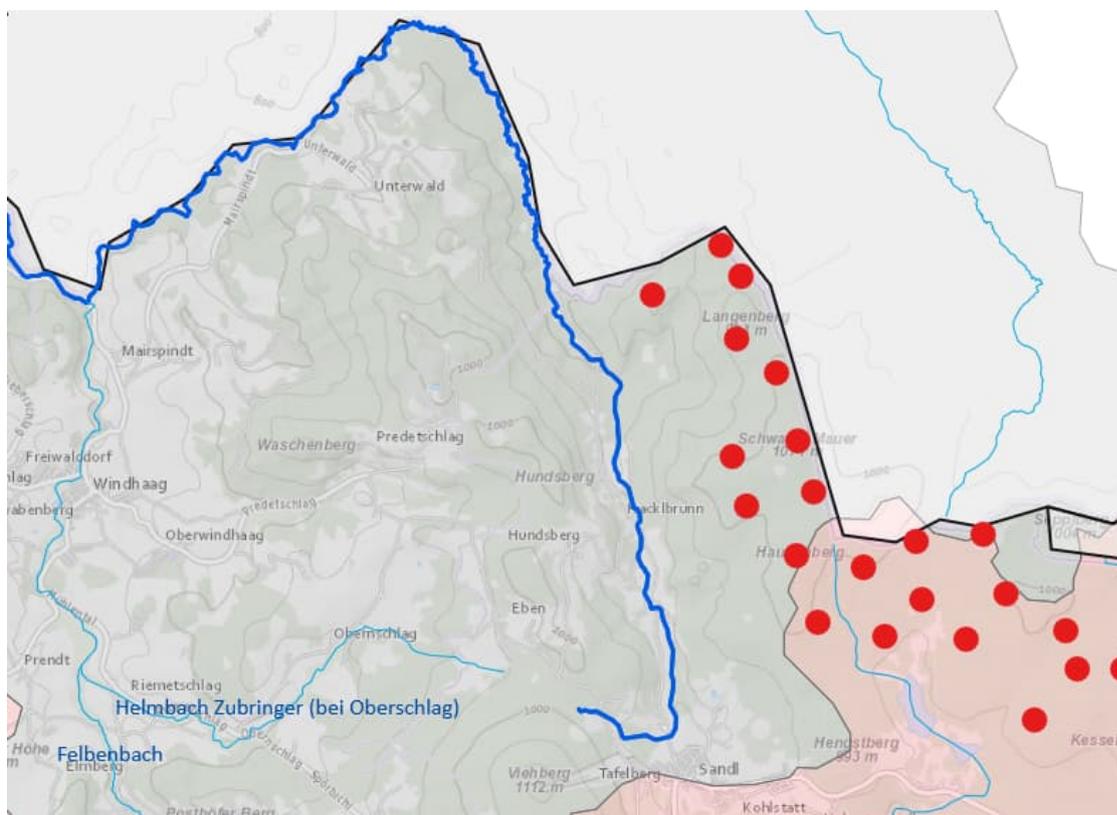


Bild 27: Einzugsgebiet der Maltš in Relation zum geplanten Windpark Sandl

Die nationale tschechische Agentur für Natur- und Landschaftsschutz der Tschechischen Republik - Regionalbüro Südböhmen weist in ihrer Stellungnahme vom 23.06.2025 auch auf den besonderen Stellenwert des **Schutzes der Nachtlandschaft** hin:

„Wie bereits erwähnt, ist die Landschaft des Gratzener Gebirges noch nicht von großen Wohngebieten, Industrie- oder Logistikzentren und der damit verbundenen Infrastruktur geprägt, die oft Lichtverschmutzung verursachen. Aus dieser Perspektive stellt das Gratzener Gebirge zusammen mit dem Böhmerwald eine einzigartige Umgebung mit der höchsten natürlichen Helligkeit des Nachthimmels dar, so das Astronomische Institut der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik.“

Dies deckt sich auch mit den vom Umweltresort des Landes beauftragten Studie über potentielle Schutzzone der Nachtlandschaft:

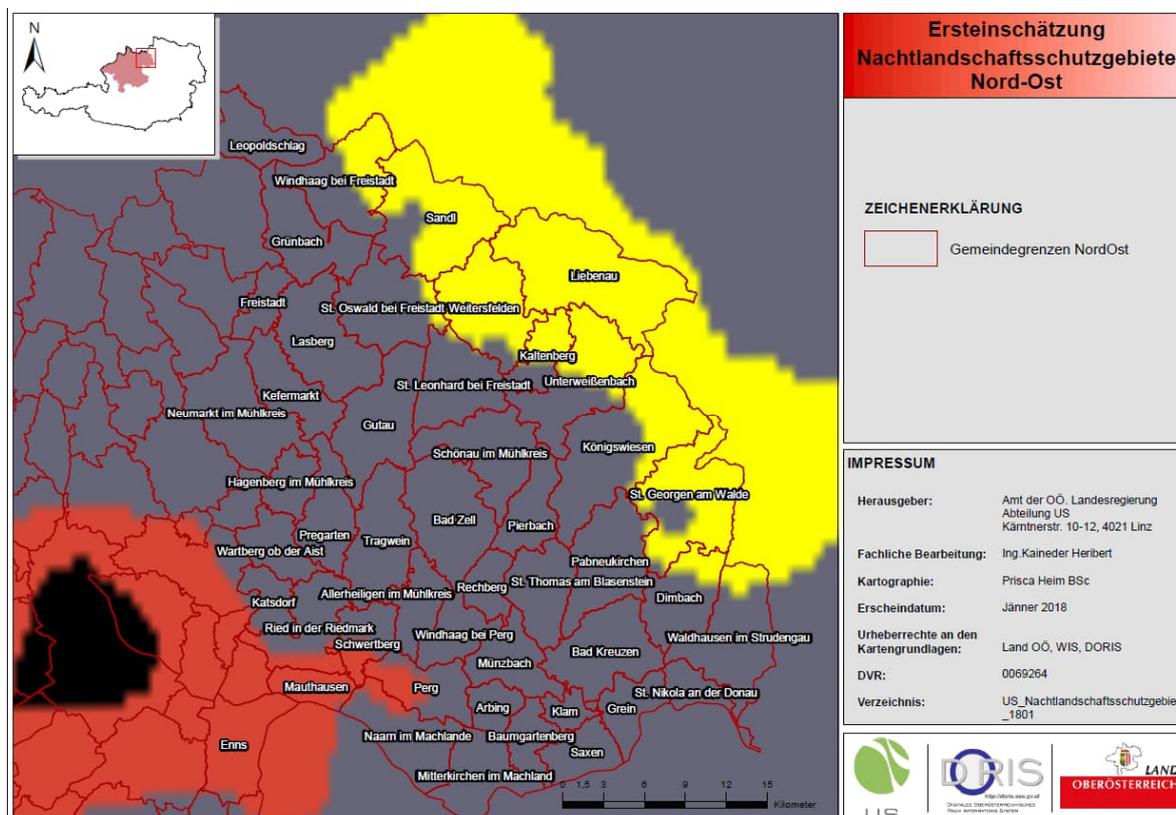


Bild28 : Ersteinschätzung Nachtlandschaftsschutzgebiet Nord-Ost (Quelle: Land OÖ, Umweltschutz)

Ausgleich für Windpark durch Waldumbau?

Ein Aspekt in der Diskussion ist immer der Ausgleich durch den Eingriff durch einen Windpark durch Waldumbau. Fichtenmonokulturen sollen wieder in Mischwälder umgewandelt werden. Abgesehen davon, dass dadurch die Fragmentierung des Lebensraums, die Beunruhigung großer zusammenhängender ruhiger Gebiete und Vogelschlag nicht kompensiert werden können, geschieht dieser Umbau des Waldes – auf tschechischer Seite, wie auch – unterstützt durch öffentliche Förderprogramme – teilweise auf österreichischer Seite. Und dies aktiv.



Bilder 29-34: Wald in Tschechien direkt an der ö-böhmischen Grenze (Quelle: alle privat)



Bild 35 : Kernzone Nationalpark Sumava (Quelle: privat)

Es würde aber auch – siehe Bayerischer Wald und Sumava – auch durch die Natur von selber gehen.

Grenzüberschreitender Austausch mit tschechischen Fachstellen

Weil wir Teil der EU sind, Südböhmen unser Nachbar ist und die Natur keine politischen Grenzen kennt, hat die Oö. Umweltschutzbehörde auch wiederholt Kontakt zu den tschechischen Fachstellen auf Kreis- und Nationalebene. Ein solcher fachlicher Austausch sollte in einem gemeinsamen Europa selbstverständlich sind, und ist – was die Oö. Umweltschutzbehörde angeht – auch kein Novum: Bereits bei anderen grenzüberschreitenden Verfahren, wie der Starkstromleitungen über den Inn im Bereich Braunau, dem Energiespeicher Riedl an der Donau, oder bei grenzüberschreitenden Projekten, wie der Renaturierung der Salzach im Tittmoninger Becken oder der Erhaltung alter Obstsorten, stand die Oö. Umweltschutzbehörde wiederholt in zum Teil recht intensiven Austausch mit den Fachstellen der Nachbarländer.

Forderung nach einer grenzüberschreitenden UVP und NVP

Der Landschaftsverband Krajina Novohradská z. s. erachtet den Windpark Sandl in unmittelbarer Nähe der Staatsgrenze zur Tschechischen Republik aufgrund der Lage der Windräder als landschaftsprägende Elemente als einen „so erheblichen Eingriff in den Landschaftscharakter und die Naturwerte des Gebietes“ dar, dass eine grenzüberschreitende UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung) erforderlich wäre. In diesem Zusammenhang ist auch eine grenzüberschreitende NVP (Naturverträglichkeitsprüfung) durchzuführen.

Vertrauensgrundsatz gilt

Im Rahmen der Diskussion um die Ausweisung der Ausschlusszone Windkraft Mühlviertel-Nordost wurde auch die Frage des Vertrauensgrundsatzes aufgeworfen. Aus Sicht der Oö. Umweltschutzanstalt ist der Vertrauensgrundsatz gewahrt, denn

Projektwerber dürfen vertrauen, dass der Windmasterplan 2017 bis zum Vorliegen überarbeiteter Planungen – wie der Windkraft-Zonierung 2025/26 – fachlich gültig ist. Und hier ist der Bereich Sandl eine Ausschlusszone.

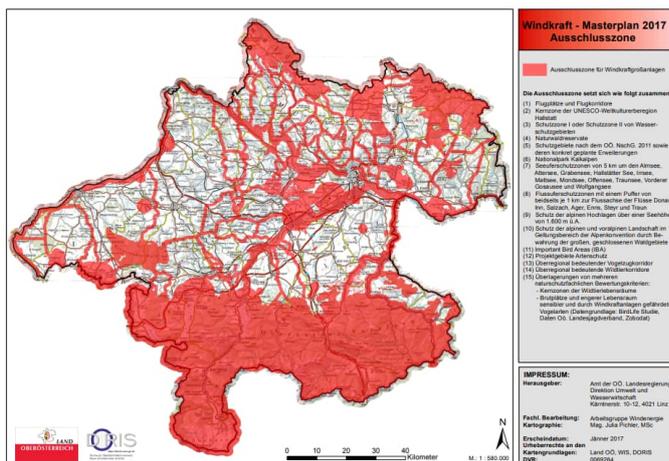


Bild 36: Windmasterplan 2017 – Ausschlusszonen

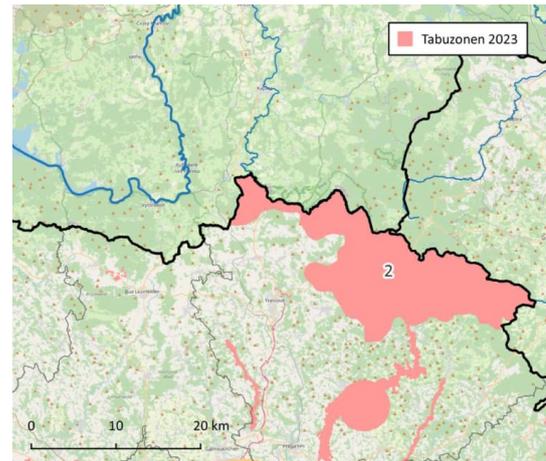


Bild 37 : Tabuzone 2 - Freiwald und Maltschtal

Projektwerber dürfen auch vertrauen, dass die Fachunterlagen des Landes vertrauenswürdig sind. Dazu zählt auch die Studie „Das Konfliktpotenzial zwischen Windkraftnutzung und Vogelschutz in Oberösterreich 2023“, deren Gültigkeit von BirdLife auch nach Veröffentlichung der zuvor diskutierten neuen Sensibilitätskarte schriftlich bestätigt wurde. Darin wird der Bereich Sandl als Ausschlusszone (Tabuzone) ausgewiesen.

Der Vertrauensgrundsatz ist somit gewahrt!

Zusammenfassend ist somit festzuhalten:

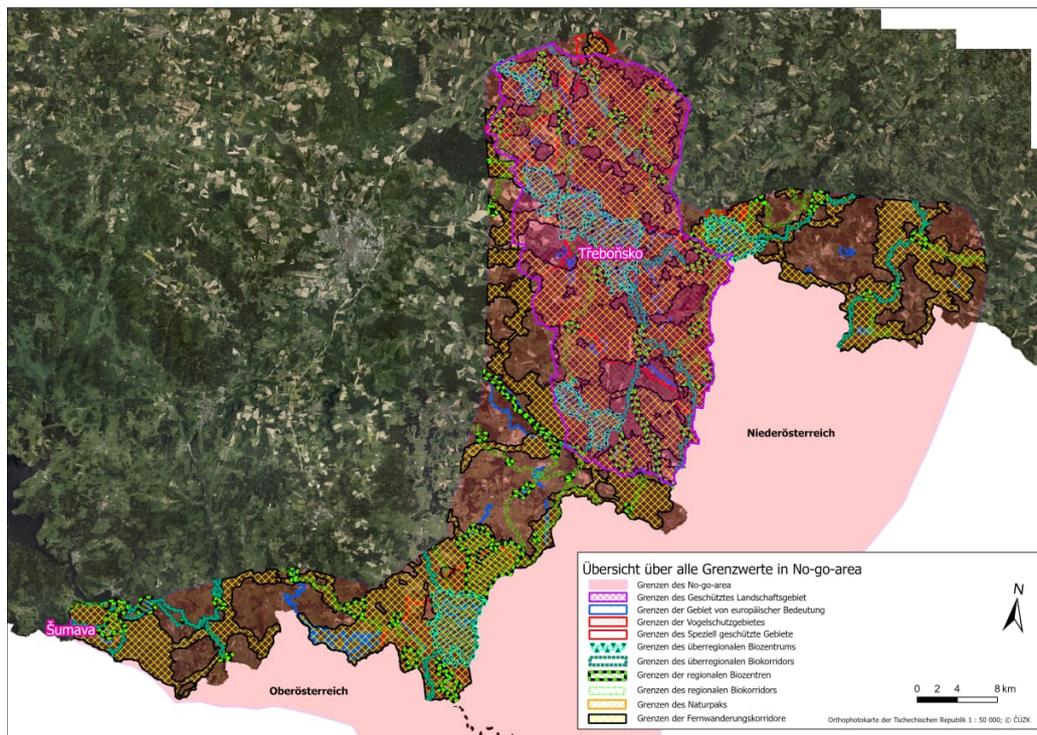
Der ö-südböhmische Grenzbereich mit dem Gratzener Bergland / Novohradské hory (CZ) und dem Weinsberger Wald im Ausmaß von rund 1.000 km² stellt **eines der wertvollsten in sich geschlossenen Waldsysteme und ökologischen Verbundlandschaften Mitteleuropas** dar.

Dies bestätigt sich durch eine Vielzahl von Schutzgebieten und Schutzzonen auf der tschechischen Seite und durch **umfassende Daten** auf tschechischer und eine wachsende Datenbasis auf österreichischer Seite. Dazu formuliert der Südböhmischer Ornithologischer Klub – Zweigstelle der Tschechischen Ornithologischen Gesellschaft treffend: „Die gleiche Situation (Anmerkung: wie im tschechischen Grenzbereich) kann auch in Österreich angenommen werden, da das gesamte Gebiet als eine Einheit betrachtet werden muss und weder wandernde Säugetiere noch Vögel unsere politischen Grenzen anerkennen.“

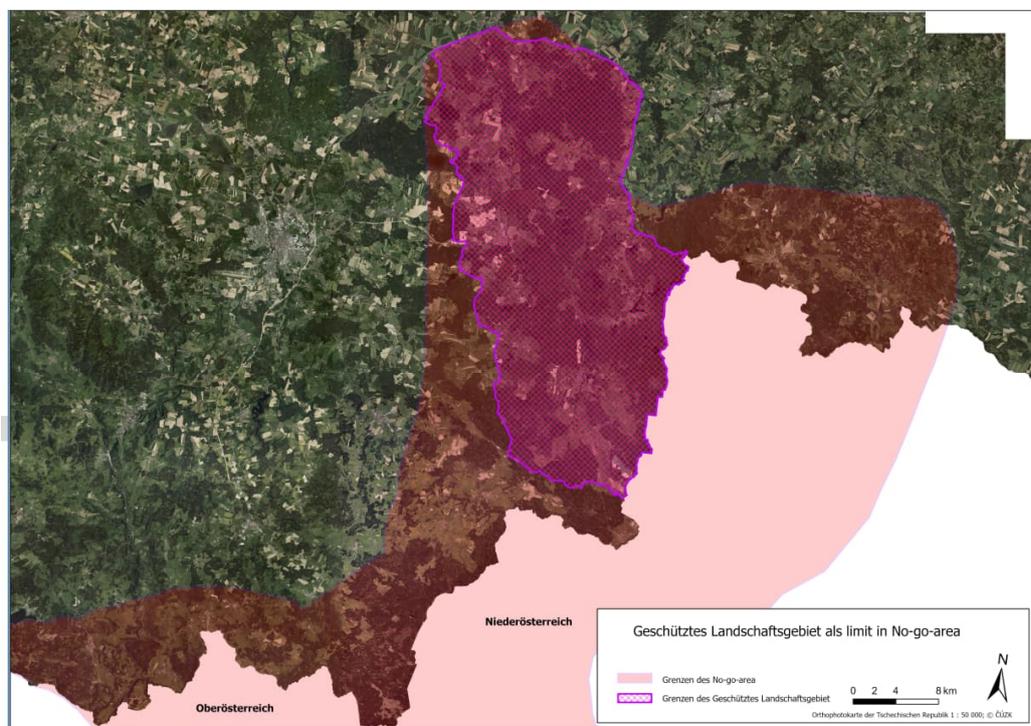
Die **Ausweisung einer Ausschlusszone Windkraft** durch die Oö. Landesregierung ist in diesem Gebiet **fachlich gut und hinreichend begründet**.

Das **ökonomische Potential der Region** läge in einer Entwicklung **vergleichbar** der Nationalparkregion **Bayerischer Wald-Sumava**.

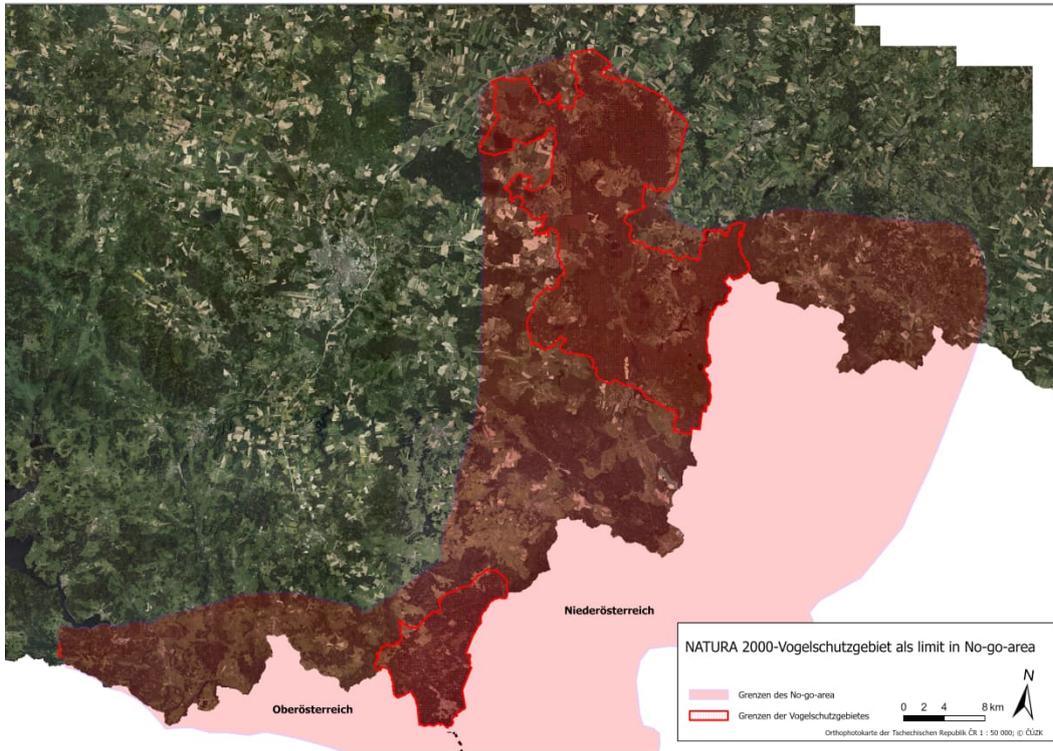
Anhang 1: Übersicht alle Schutzzonen im tschechischen No-go-Area an der öö-nö-tschechischen Grenze



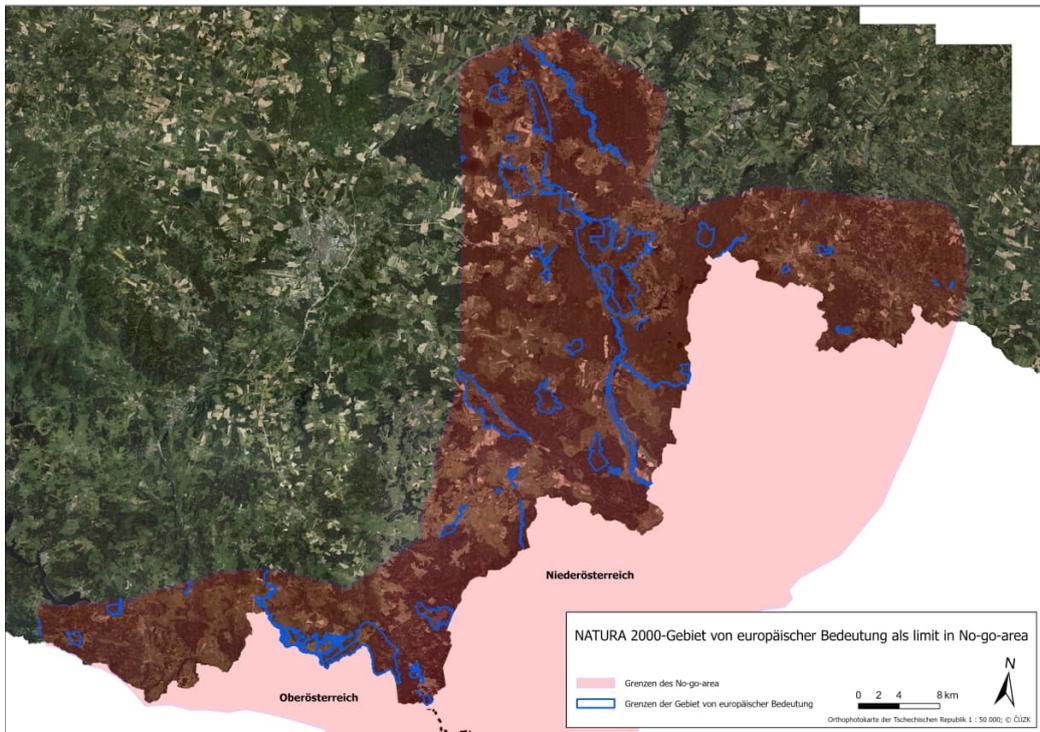
Anhang 2: Landschaftsschutzgebiet



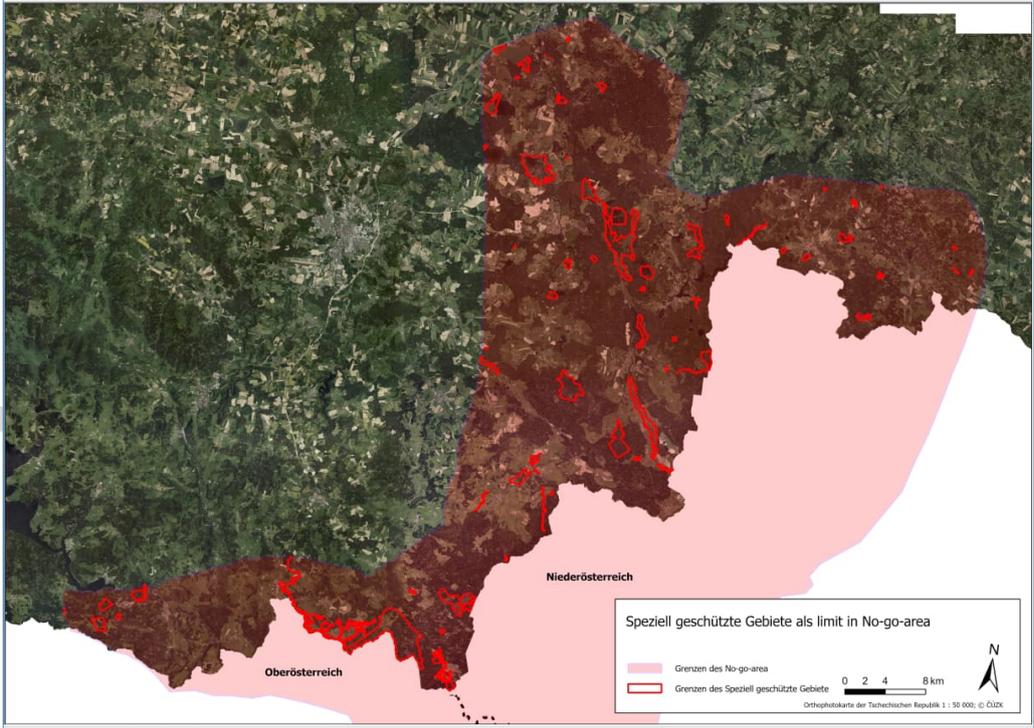
Anhang 3: Natura 2000 – EU-Vogelschutzgebiet



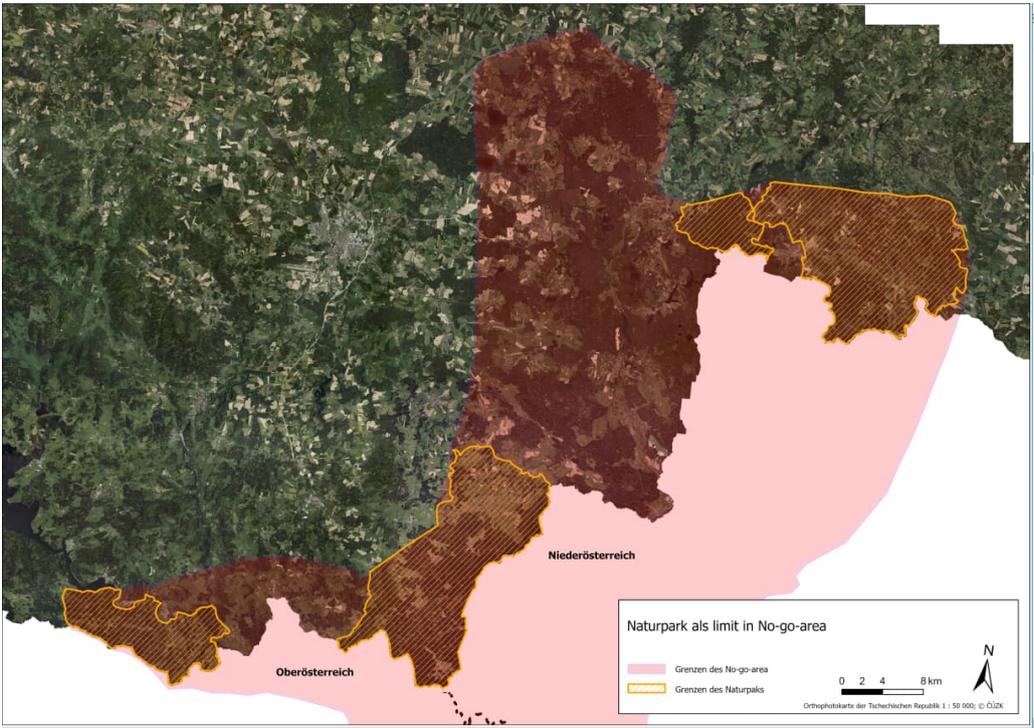
Anhang 4: Natura 2000 – FFH-Gebiet



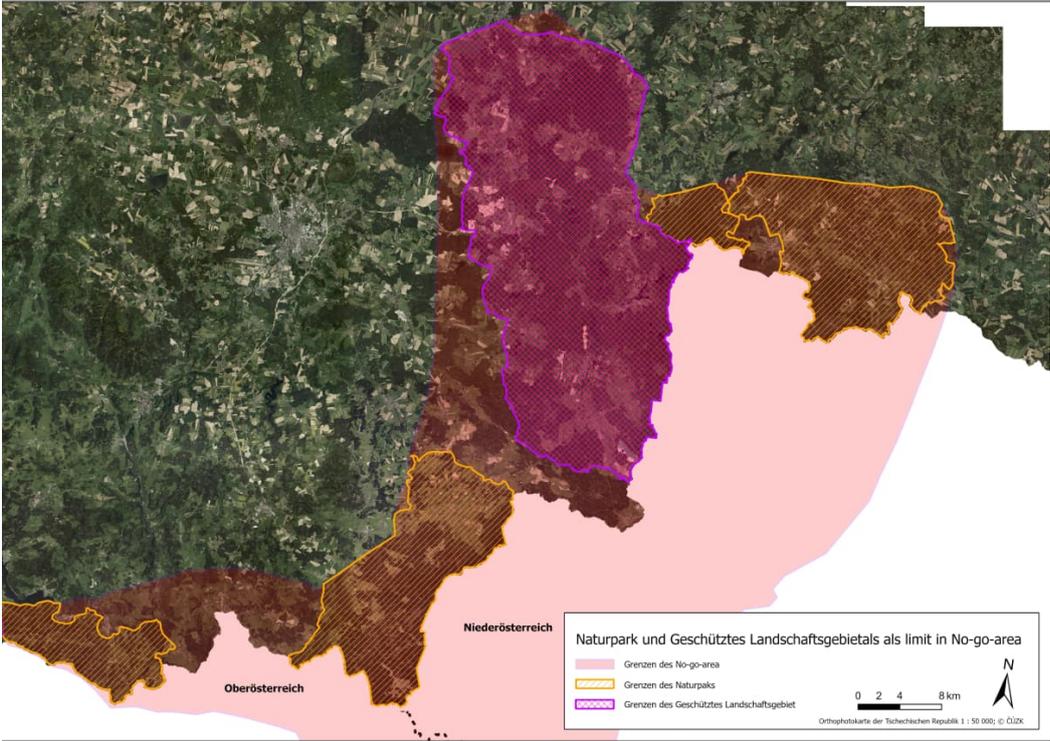
Anhang 5: Naturschutzgebiete / Naturdenkmale



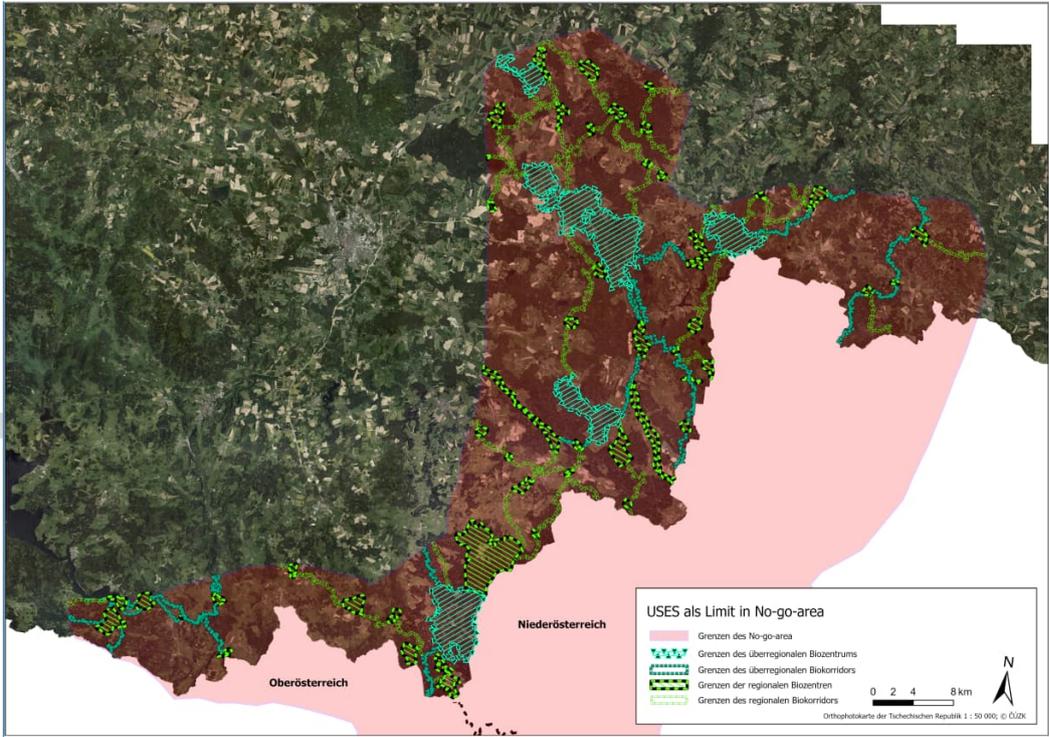
Anhang 6: Naturparke



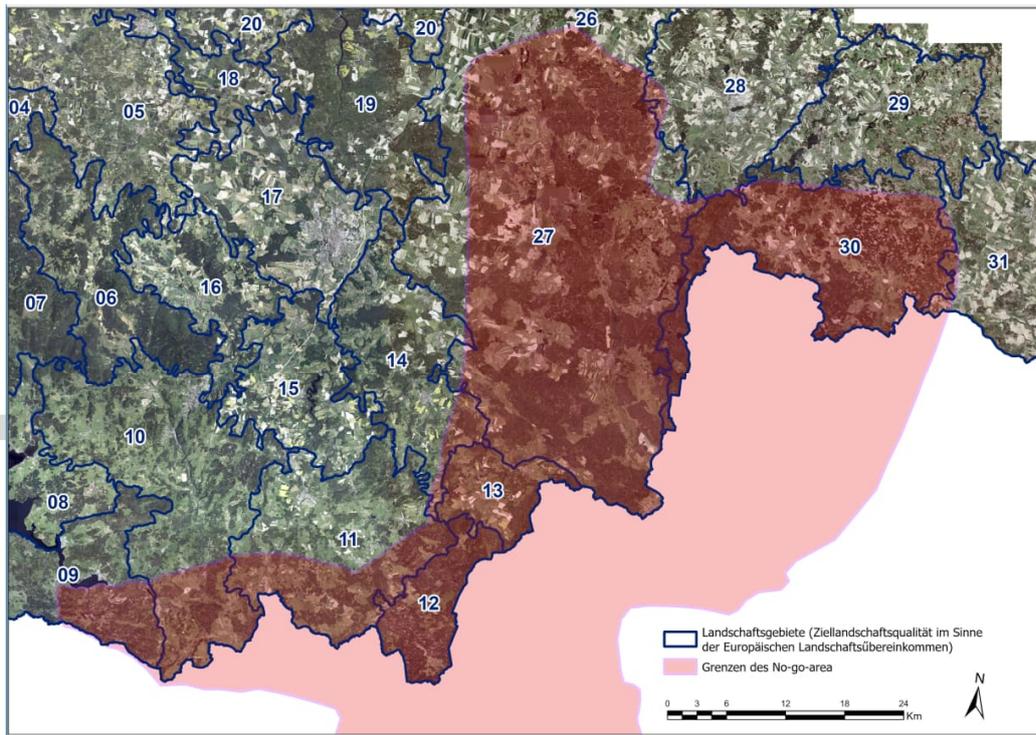
Anhang 7: Naturparke und (nationale) Landschaftsschutzgebiete



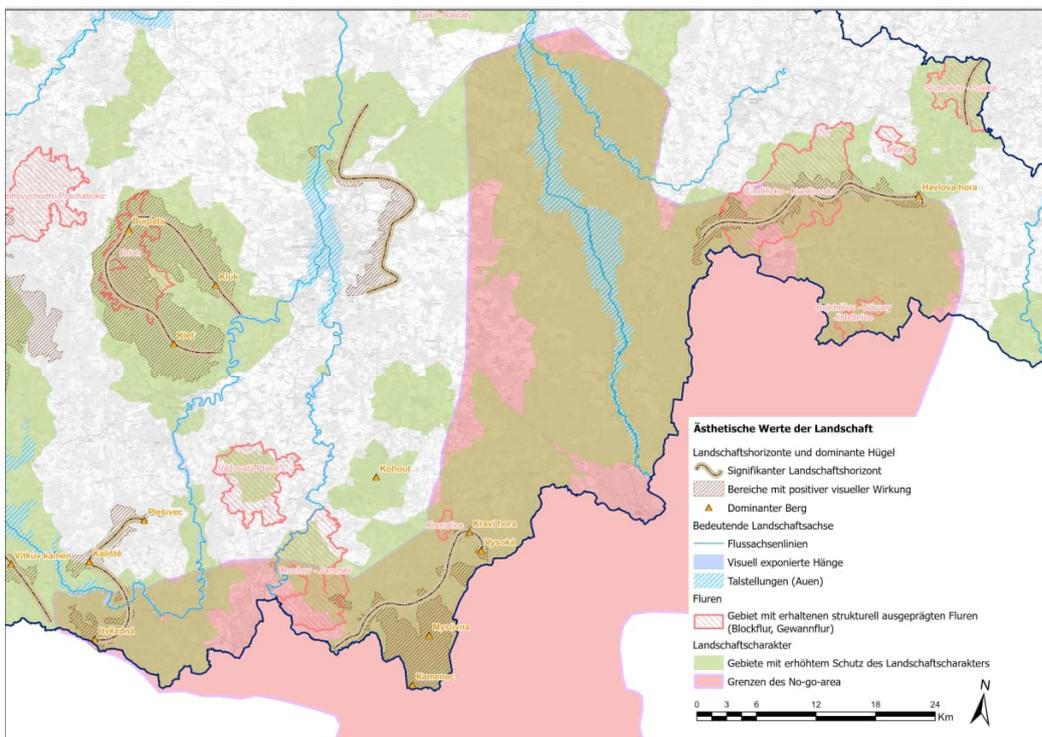
Anhang 8: Nationale und regionale Biozentren und Biokorrdore



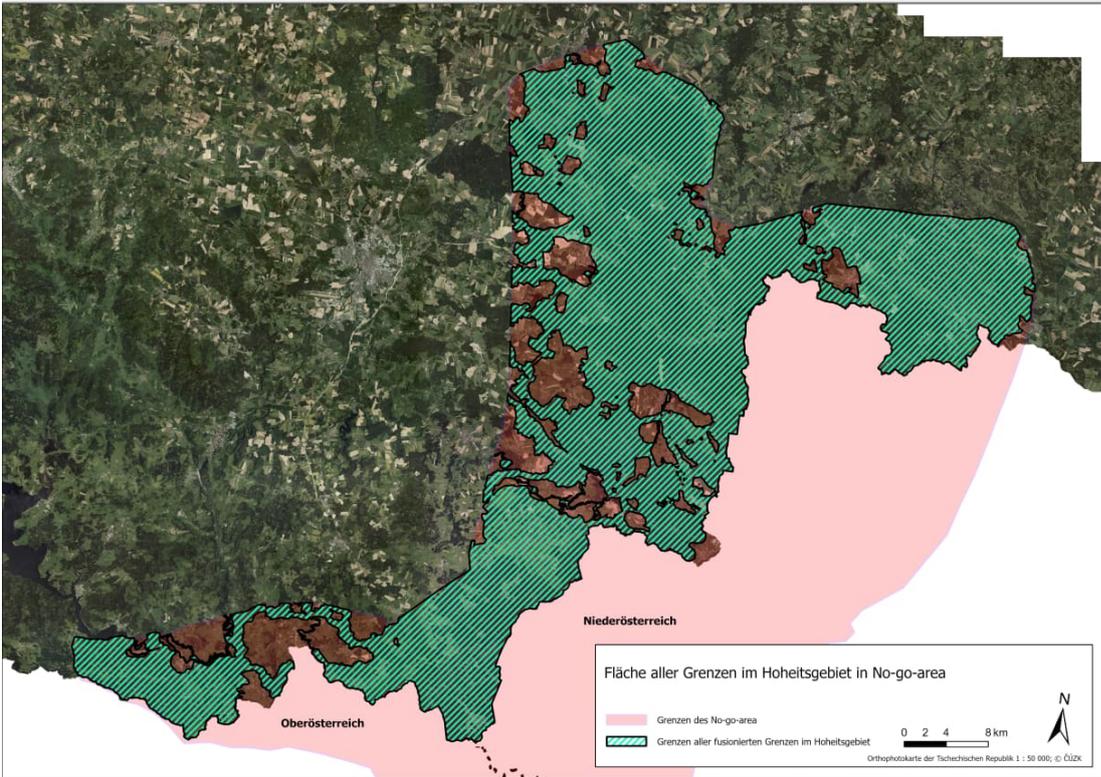
Anhang 9: Landschaftsgebiete (EU-Landschaftsübereinkommen)



Anhang 10: Landschaftsbewertung



Anhang 11: Schutzzonen-Übersicht



Anhang 12: Vogelzugkorridore



Anhang 13: Überregionale Wildtier-Wanderkorridore

